

**Ukrainisches Informationsbureau
in Stockholm**

- M. Mychajlenko -

Ukraine und Russland

(1654—1914)

Mit einem Vorwort von

N. Salisnjak



STOCKHOLM

Herausgegeben von dem Ukrainischen Informationsbureau

1918

UKRAINISCHES INFORMATIONSBUREAU IN STOCKHOLM

I

M. MICHAJLENKO

UKRAINE UND RUSSLAND

(1654 – 1914)

MIT EINEM VORWORT VON
N. SALISNJAK



STOCKHOLM
HERAUSGEGEBEN VON DEM UKRAINISCHEN INFORMATIONSBUREAU
1918



STOCKHOLM
ANDRÉN & HOLMS BOKTRYCKERI
1918

VORWORT DER REDAKTION.

Die Broschüre Mychajlenkos giebt einen kurzen, aber inhaltsreichen Ueberblick der Beziehungen Russlands zur Ukraine, und zwar sowohl des offiziellen Russlands, d. h. der russischen Regierung, als auch des nicht offiziellen Russlands — der russischen Gesellschaft. Der Ueberblick dieser Beziehungen umfasst den Zeitraum bis zum Ausbruche des Weltkrieges. Bekanntlich hat die russische Regierung, indem sie den Krieg verursachte, dabei vor Allem die Besiegung Österreichs im Auge gehabt, um denjenigen Teil des ukrainischen Volkes unter ihre Gewalt, zu bekommen, welcher ausserhalb ihrer Machtsphäre eine bessere nationale und politische Entwicklungsfähigkeit innegehabt hatte, um sodann die rücksichtslose russifikatorische Politik, diesmal schon dem gesamten ukrainischen Volke gegenüber, ruhig fortzusetzen. Es dürfte allgemein bekannt sein, mit welcher wilder Wut das russische Heer und die russischen Verwaltungsbehörden alle Äusserungen des ukrainischen Lebens in den besetzten Teilen Galiziens und Bukowinas underdrückt und niedergetreten haben.

Aber der geschichtliche Lauf der Ereignisse hat diesen kühnen Plänen des russischen Staates einen grausamen Strich durch die Rechnung gemacht. Russland wurde aufs Haupt geschlagen und es kam die Revolution.

Nicht das russische Volk allein hat diese Revolution

zustande gebracht. Der Anfang wurde vom Heere gemacht und an dieser Soldatenrevolution haben gerade Soldaten verschiedener unterdrückter Nationen Russlands den wesentlichsten Anteil genommen, darunter in erster Linie ukrainische Soldaten.

Die Soldatenrevolution hat nach Absetzung des Zaren vorzüglich vorbereiteten Boden in ganz Russland vorgefunden und deswegen hat sie sich auch mit Blitzesschnelle im ganzen Reiche ausgebreitet. Das alte Regime war allzu verfäult, darum stürzte es ruhmlos und sogar ohne ernstesten Kampf zusammen.

Die Revolution hat verschiedenen Völkern Russlands die Möglichkeit gegeben, eine rege national-politische schöpferische Tätigkeit zu entfalten. Hier ist es nun zum Vorschein gekommen, dass diese Völker im Prozesse ihrer national-politischen Selbstbestimmung auf Widerstand und Hindernisse seitens der russischen revolutionären Regierung in Petersburg gestossen sind. Alle diese Regierungen, von der Regierung des Fürsten Lwow bis zu derjenigen Lenins, waren zentralistisch und hielten sich für berufen, von Petersburg aus den gesamten russischen Staat mit allen seinen zahlreichen Völkern zu lenken und allen diesen Nationen ihren politischen Willen aufzuzwingen.

Wer die vorliegende Broschüre durchgelesen haben wird, der wird sich über die zentralistischen Gelüste der Sozialisten und Revolutionäre nicht wundern, im Gegenteil, er wird sie vollkommen verstehen. Das russische Volk hatte sich an die Herrschaft über andere Völker gewöhnt und die gesammte russische Intelligenz war im Geiste des Zentralismus und der Ideen über einen grossen russischen Staat erzogen worden. Wie

vorher die bürokratische russische Regierung von Petersburg aus die Völker Russlands mit ihrem Despotismus gewaltsam beglückt hatte, ebenso wollten jetzt die russischen Revolutionäre dieselben Völker Russlands mit ihren revolutionären Projekten ganz auf dieselbe Weise, d. h. mit Gewalt beglücken, ohne diese Völker darüber zu befragen, ohne sich die Frage vorzulegen, mit welchem Rechte sie es tun dürften. Dieses Recht schien ihnen unbestreitbar und selbstverständlich zu sein – sie bildeten ja eine „Zentral“-Regierung, sie hatten ja ihren Regierungssitz in der „Hauptstadt Russlands“, sie waren ja eine Regierung, die sich aus Vertretern „allgemein-russischer“ sozialistischer und revolutionärer Parteien zusammensetzte, obgleich es doch keineswegs „allgemein-russisch“, sondern lediglich grossrussische Parteien waren. Es herrschte bei ihnen allen nicht der kleinste Zweifel darüber, dass die Regierung des russischen Volkes eo ipso auch eine Regierung für alle Länder des gewesenen russischen Kaiserstaates sein muss und soll. Nur das grossrussische Volk und dessen Parteien allein hatten in ihren Augen das Recht, das allgemeine politische Leben des gesamten gewesenen Russlands zu lenken, andere Völker konnten nach ihren Begriffen grössere oder kleinere nationale und politische Rechte besitzen, dass sie aber eine gleichberechtigte Stimme bei der Entscheidung über Angelegenheiten des Gesamtstaates, in dessen Rahmen sie lebten, geniessen sollten, erschien ihnen als eine unerhörte, grössenwahnsinnige Anmassung. Selbst die „Bolschewiki“, diese angeblichen Feinde jedes Nationalismus, diese scheinbar reinsten Internationalisten und überzeugtesten Vorkämpfer für das Selbstbestimmungsrecht

eines jeden Volkes „bis zur völligen Loslösung“, auch sie lassen immer mehr und mehr die unbequeme internationale Maske fallen und beginnen das wahre, brutal-zentralistische Antlitz zu zeigen, wobei ihre revolutionären Methoden und Mittel sonderbarerweise vollkommen dieselben sind deren sich der despotische Zarismus immer und überall bedient hat: die rohe, nackte Gewalt. Sie waren es doch, die unter dem Vorwande der drohenden Kontrarevolution Truppen gegen die neuentstandene Don'sche Kosackenrepublik schickten, obgleich diese nichts Anderes wünschte als sich ruhig und friedlich entwickeln zu dürfen, sie waren es, die der ukrainischen Volksrepublik unter dem Vorwande der „Bourgeoisität“ der Zentralrada den verbrecherischen Bürgerkrieg erklärt haben, obgleich die Rada aus Vertretern der auf breiter Basis gewählten Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräte der Ukraine besteht, sie jagten den weissrussischen Nationalkongress mit Bajonetten und Maschinengewehren auseinander, sprengten eine friedliche Demonstration der Muselmanen. Alle diese und mehrere ähnliche Äusserungen der „Diktatur des Proletariats“ unterscheiden sich von den berüchtigten Regierungsmethoden des zaristischen Regimes nur durch ihre revolutionäre Phraseologie; der eigentliche Zweck und das wahre Ziel bleibt sich hier und dort vollkommen gleich: dem grossrussischen Elemente eine Hegemonie über alle anderen Nationen zu sichern und dieselben zentralistisch zu beherrschen. Diese teilweise unbewusste, teilweise halbbewusste Psychologie der Angehörigen des „herrschenden“ Volkes trat bei den russischen Sozialisten im Laufe der letzten Monate der russischen Revolution ungemein stark hervor.

Aber der Prozess der Wiedergeburt der Nationen Russlands hat bereits vor langer Zeit begonnen. Die Revolution hat ihnen lediglich die heissersehnte Möglichkeit gegeben zu eigener Selbstorganisation und freier Willensbestätigung zu schreiten. Der Zentralismus der grossrussischen sozialistischen Regierungen konnte allerdings diese schöpferische nationale Tätigkeit sehr empfindlich stören und behindern, aber den natürlichen Prozess der Selbstbestimmung und der politischen Organisation der Völker Russlands konnte er ebenso wenig aufhalten, wie es auch der Zentralismus der russischen Bureaukratie nicht fertig zu bringen vermochte.

Im Gegenteil, dieser beständige Kampf für nationale Rechte, dieser Zentralismus der russischen Sozialisten beschleunigte nur, wie es die Ereignisse zeigen, den Prozess der politischen Emanzipation der Völker Russlands. Dem ukrainischen Volke hat dieser Kampf bereits die Schaffung der ukrainischen Volksrepublik gebracht, und die Gelüste der Bolschewiki den Frieden mit den Vierbundsmächten im Namen des gesamten Russlands zu schliessen, haben die ukrainische Regierung gezwungen, auch auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen selbständig aufzutreten.

Die Ukrainer haben mit der Ukrainisierung der einzelnen Truppenteile begonnen und nun, da sie dies durchgeführt haben, reinigen sie systematisch das Territorium ihrer Republik von den russischen Soldatenabteilungen. Nachdem die bolschewistische Regierung das Recht des ukrainischen Volkes auf Selbstbestimmung einschliesslich der völligen Lostrennung auf dem Papier anerkannt hatte, hat sie ihm sodann das

Ultimatum betreffs der Art und Weise, wie es sich politisch organisieren sollte, gestellt.

Dies ist ein klarer Beweis dafür, dass auch die Bolschewiki ihre zentralistische Natur nicht verleugnen können. Bis dahin hat die ukrainische Regierung alle Versuche der Bolschewiki, ihren Willen der Ukraine mit Gewalt aufzuzwingen, siegreich abgeschlagen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass das grossrussische Volk, sogar wenn es auch fernerhin durch seine am meisten linke Parteien vertreten werden sollte, auf seine Ansprüche auf die Beherrschung der Ukraine niemals freiwillig verzichten wird. Nur die reale Kraft des ukrainischen Volkes, nur die Macht der Waffen, wird im Stande sein, auch künftighin den Bestand der jungen ukrainischen Republik gegen ihren gefrässigen Nachbarn wirksam zu beschützen.

Die vorliegende Broschüre Mychajlenkos bietet einen Ueberblick der einstigen Beziehungen zwischen beiden Völkern. Wir sehen aber, dass auch die gegenwärtigen Beziehungen im Grunde genommen dieselben geblieben sind und das Streben der Russen zur Herrschaft in der Ukraina nach wie vor zu ihrem Wesen haben. Aber das reale Kraftverhältnis hat sich inzwischen radikal verschoben — jetzt ist die Ukraine im Prozesse der Revolution stärker geworden als das Grossrussentum. Und es ist die Sache der ukrainischen Republik, ihre Angelegenheiten derart weiter zu führen, dass das grossrussische Volk niemals mehr das Rad der Geschichte zurückzudrehen vermöge. Leicht wird es sicherlich nicht gehen. Wie es auch sei, für die Ukrainer darf es keinen Zweifel darüber geben, dass nur die Waffengewalt ihres Staates, nur ihre bessere Organisation und

Wohldiszipliniertheit sie vor neuerlicher Unterdrückung zu bewahren imstande sein werden. Diesen Kampf um die nationale Existenz haben sie bis dahin gegen die Regierungen Kerenskijs und Lenins erfolgreich geführt, sie werden ihn auch künftighin gegen alle andere erneute Anschläge auf ihren Staat zu führen wissen.

Wir täuschen uns nicht mit Illusionen — lang und blutig wird dieser Kampf sien. Aber für uns unterliegt es keinem Zweifel, dass nur *im Prozesse dieses Waffenkampfes* das ukrainische Volk sich in einen mächtigen und wohlgeordneten Nationalstaat organisieren wird, dem kein Feind mehr Furcht einzujagen imstande sein wird.

N. Salisnjak.

Die Politik der russischen Regierung der Ukraine gegenüber.

1. Vom Perejaslawer Vertrag bis zur gänzlichen Vernichtung der Selbständigkeit der Ukraine.

Der Perejaslawer Vertrag (1654), demzufolge der ukrainische Hetman *Bohdan Chmelnyzkyj* nach der Befreiung der Ukraine von der Herrschaft der polnischen Republik die Souveränität der Moskowitzerzaren anerkannt hat, wurde von dem grossen Hetmann und der Kosakenobrigkeit anders als von Moskau gedeutet.

Nach der Auffassung Chmelnyzkyjs und der Kosakenobrigkeit wurde durch die Annahme der Souveränität des moskowitzischen Zaren die staatliche Selbständigkeit der Ukraine gegenüber Polen, der Türkei, dem Krimer Chan sowie den übrigen äusseren Feinden gewährleistet, da laut dem Perejaslawer Vertrag Moskau verpflichtet war, der Ukraine Schutz angedeihen zu lassen. Die Ukraine bildete zwar einen Teil des russischen Reiches, ohne jedoch auf die durch den Perejaslawer Vertrag ausdrücklich verbürgte staatliche Selbständigkeit zu verzichten. Auf Grund des genannten Vertrages sollte die Ukraine keineswegs mit dem Moskowitreich zu einer Staatsenheit vereinigt werden. Gemeinsam für beide Staaten war nur die Person des Monarchen, im übrigen behielten sowohl

das Moskowiterreich als auch die Ukraine ihre staatliche Selbständigkeit.

Wenn man für den Perejaslawer Vertrag in der Staatsrechtslehre nach einer entsprechenden Formel sucht, so nähert sich die Vereinigung der Ukraine mit Moskau dem Begriff der s. g. *Realunion*, die darin besteht, dass die Person des gemeinsamen Monarchen zwei Staaten obligatorisch vereinigt. Man könnte den Bund der Ukraine mit Moskau mit dem gegenwärtigen Staatsverband Österreichs und Ungarns vergleichen, wobei zu bemerken wäre, dass die Ukraine sich auf gewissen Gebieten eine grössere Selbständigkeit vorbehalten hatte, als diejenige, die die gegenwärtigen Teile der österreich-ungarischen Monarchie ausüben, wie z. B. das Recht eines wählbaren Hetmans, das Recht, mit fremden Staaten diplomatische Beziehungen zu unterhalten u. z. w.

Kurz, Bohdan Chmelnyzkyj und die Kosakenobrigkeit fassten den Perejaslawer Vertrag als ein Bündnis der Ukraine mit Moskau auf, wodurch die staatliche Selbständigkeit der Ukraine aufrecht bleiben sollte. So fassten auch die Nachfolger des Grossen Hetmans die Beziehungen der Ukraine zu Moskau auf und sobald einer merkte, dass das Bündnis mit Moskau der Ukraine den Verlust der Selbständigkeit herbeizuführen drohte, sah er sich nach anderen Bundesgenossen um, um das Bündnis mit Moskau aufzulösen. Diesen Zweck verfolgte der Vertrag zu *Hadjatsch* unter *Wyhowskyj* (1669), der Vertrag des Hetmans *Doroschenko* mit der Türkei (1669) sowie der Vertrag *Mazeppas* mit dem schwedischen König *Karl XII.*, nach der Schlacht bei *Poltawa* durch *Orlyk* erneuert.

Ganz anders fasste Moskau den Perejaslawer Vertrag auf. Für die moskowitzischen Zaren war der Perejaslawer Vertrag, wie aus ihrer Politik der Ukraine gegenüber noch während der Lebenszeit des Hetmans Bohdan Chmelnyzkyj deutlich erhellt, nur ein Weg zur Erreichung des Zieles, zu welchem Moskowitien seit jenem Augenblick strebte, als unter den ruthenischen Stämmen in deren geschichtlicher Entwicklung die Spaltung in zwei nationale Mittelpunkte (und zwar in national-kultureller sowie national-politischer Hinsicht) vollzog: in einen nördlichen, moskowitzischen, und einen südlichen, ukrainischen. Seit jener Zeit bekundet das moskowitzische Zentrum die systematische Bestrebung, sämtliche ruthenischen Gebiete unter seiner Herrschaft zu vereinigen und denselben zugleich mit der politischen Herrschaft auch seine nationale Physiognomie aufzudrücken. In dieser Absicht verwüstete und vernichtete Andreas *Boholubskyj* die Hauptstadt der Ukraine — *Kyjiw*, zu diesem Zweck schloss *Alexej Michajlowitsch* mit Bohdan Chmelnyzkyj den *Perejaslawer Vertrag*.

Dass Moskowitien die Bestimmungen des Perejaslawer Vertrages nicht einzuhalten geneigt war, dass der Perejaslawer Vertrag für diesen Staat nur ein Mittel war, um die Ukraine unter seine Gewalt zu gewinnen, trat noch während der Lebenszeit des grossen Hetmans zu Tage. Er sah sich bereits veranlasst, Mittel und Wege zu erwägen, um das für die Ukraine gefährliche Bündnis mit Moskowitien aufzulösen.

Daran dachten auch seine Nachfolger und griffen — wie oben erwähnt — nur zu oft mit Rücksicht auf verschiedene politische Erwägungen nach den Waffen,

um die Selbständigkeit der Ukraine vor der moskowitzischen Politik zu schützen, bis die Schlacht bei *Poltawa* (1709) das Schicksal der Ukraine — wie wir sehen werden — auf zwei Jahrhunderte besiegelte.

Nach der Schlacht bei Poltawa fand das Werk der Unterdrückung der Ukraine keine grösseren Hindernisse. Und doch bedurfte es einer nahezu 100 Jahre währenden planmässigen Aktion der russischen Regierung, um die politische Selbständigkeit der Ukraine und die ukrainische nationale Kultur zu vernichten. Dieser Zerstörungsprozess der ukrainischen Selbständigkeit kann im Jahre 1781 — unter der Herrschaft der Zarin Katharina II. — als beendet bezeichnet werden. Der Rest der politischen Selbstverwaltung der Ukraine wurde aufgehoben, das Land in Gouvernements geteilt, die Leibeigenschaft eingeführt.

So wurde die Ukraine in *politischer Beziehung* ein organischer Teil des russischen Reiches ohne Spuren der ehemaligen Selbständigkeit. Was die *nationale Kultur* anbelangt, wurden die oberen Schichten, jene, die als Vertreter der Kultur galten, *russifiziert*. Kurz gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnte es den Anschein haben, dass Russland sein Ziel bezüglich der Ukraine erreicht hatte.

2. Die russische Regierung und die ukrainische nationale Wiedergeburt.

Die ersten Anzeichen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts schien die russische Regierung fast gar nicht zu beachten.

Erst auf die politische Tendenz des Cyrill-Methodius Vereines richtet die Regierung ihr Augenmerk und trägt kein Bedenken, den Vereinsmitgliedern harte Strafen aufzuerlegen. Zu diesen gehören Männer, die zu der ukrainischen nationalen Wiedergeburt in hervorragender Weise beigetragen haben. *Schewtschenko, Kostomariiev, Kulisch* u. a.

Aber auch das Schicksal der Mitglieder des Cyrill-Methodius Vereines muss nicht so sehr dem Umstande, dass sie Ukrainer waren, als vielmehr dem reaktionären Regime Nikolaus I. zugeschrieben werden.

Erst in den sechziger und siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts beginnt die russische Regierung in der ukrainischen nationalen Bewegung eine für Russland gefährliche politische Macht zu erblicken und gelangt zu dem Ergebnis, dass das Ukrainertum das russische Reich derart bedrohe, dass mit dieser Bewegung gründlich aufgeräumt werden müsse. Die Wurzel des Ukrainertums — die ukrainische Sprache und Literatur — hätte der Ukas vom Jahre 1876 vernichten sollen.

Noch vor dem Beginn der ukrainischen nationalen Wiedergeburt wurde in ukrainischen Gebieten das nationale ukrainische Element sowohl im staatsöffentlichen Leben (Verwaltung, Gerichtswesen, Schule, Kirche) als auch im kulturellen Leben des ukrainischen Volkes beseitigt und durch das russische Element ersetzt. Die ukrainische nationale Wiedergeburt begann erst allmählich das russische Element aus dem kulturellen Leben des ukrainischen Volkes zu verdrängen, das gesellschaftliche Leben in der Ukraine zu ukrainisieren. Es erschien das lang vermisste ukrainische Buch, alle

Gattungen der Literatur umfassend. Das ukrainische Theater, die Anfänge der ukrainischen Schule, die s. g. Sonntagsschulen in Kyjiw, die eine Ukrainisierung des Schulwesens verhiesßen, das zunehmende nationale Selbstbewusstsein des ukrainischen Volkes und andere Erscheinungen des wiedererwachten nationalen Lebens drückten diesem Anfangsstadium der ukrainischen völkischen Wiedergeburt den Stempel auf.

Unter günstigen Voraussetzungen zu einer gedeihlichen Entwicklung der nationalen Eigenart und des kulturellen Lebens in der Ukraine wäre den Bestrebungen, das öffentliche Leben daselbst zu ukrainisieren, die ukrainische Sprache in Verwaltung, Gericht, Schule und Kirche einzuführen sowie die ukrainische Selbstverwaltung wiederherzustellen, ein schöner Erfolg beschieden. Der Ukas vom Jahre 1876 hat jedoch nicht nur diese natürliche Entwicklung unterbrochen, sondern auch das durch die ukrainische nationale Wiedergeburt Erreichte gänzlich vernichtet.

Durch das Verbot, die ukrainische Sprache in allen Gattungen der Literatur zu gebrauchen, durch die Unterdrückung der ukrainischen Kunst und des ukrainischen Nationaltheaters, durch Sperrung der Grenze für die ausländischen Erzeugnisse der ukrainischen Literatur — in der konstitutionellen österreichischen Ukraine hatte dieselbe unter günstigeren Verhältnissen eine natürliche Grundlage zur Entwicklung — versetzte die russische Regierung die Ukraine in die Lage, in der sich dieses Land unmittelbar vor dem Beginn der nationalen Wiedergeburt befand. Das Bestreben, eine Änderung dieser unhaltbaren Lage herbeizuführen, wurde als ein Staatsverbrechen ausgelegt.

Der Ukas vom Jahre 1876 ist eine in der Geschichte der nationalen Unterdrückungen einzig dastehende Erscheinung. Ja selbst die russische Regierung hat ein derartiges Verbot keinem der durch Russland unterdrückten Völker gegenüber erlassen.*

Durch den Ukas vom Jahre 1876 wurde bestimmt, dass es eine Ukraine weder gebe noch geben könne, es sei nur „ein einheitliches, unteilbares Russland“. Das gesamte öffentliche Leben in der Ukraine blieb nach wie vor russisch, der berüchtigte Ukas brachte die Ukrainer um jede Möglichkeit der nationalen Entwicklung, die in der Zukunft zu einer Änderung führen könnte.

Der Ukas vom Jahre 1876 stellt das Ukrainertum, ohne Rücksicht auf dessen Inhalt, auf die politischen, sozialen, kulturellen Bestrebungen des ukrainischen Volkes als ein Verbrechen an dem russischen Reiche hin. Die ukrainische Uebersetzung des Evangeliums wird von russischem Reich als ein Verbrechen gleich einer Propaganda der sozial-revolutionären Idéen qualifiziert. Schon das blosse Bekenntnis zur ukrainischen Nationalität bedeutete einen Hochverrat.

Unter solchen Verhältnissen verblieb die Ukraine entsprechend der Stimmung der jedesmaligen Regierungsgewalt, die bald mildere, bald wieder schärfere Massregeln traf, bis zur russischen Revolution (1905). Unter solchen Verhältnissen entwickelte sich die ukrainische Literatur, wuchs das nationale Bewusstsein, wurde der ukrainische politische Gedanke reif, vollzog sich

* Den Litauern wurde eine Zeitlang verboten, sich des lateinischen Alphabets, doch nicht der Muttersprache, zu bedienen.

in der ukrainischen Gesellschaft die Differenzierung der politischen Parteien.

Die Ukraine machte einen Umbildungsprozess durch, von der literarischen zur politischen Wiedergeburt, von dem Bewusstsein der national-ethnographischen Selbstständigkeit zum Bewusstsein der national-politischen Selbstständigkeit, während die russische Regierung immer an dem gleichen Standpunkt festhielt, dass es keine Ukraine gebe und geben könne, dass vielmehr nur ein einheitliches, unteilbares Russland bestehe. Die ukrainische nationale Bewegung sei ein Verbrechen an dem „einheitlichen, unteilbaren“ Russland und müsse rücksichtslos unterdrückt, ja ausgerottet werden.

So brachte das Jahrhundert der ukrainischen nationalen Wiedergeburt keine Änderungen im politischen Leben der russischen Ukraine. Das öffentliche Leben trug nach wie vor einen russischen nationalen Charakter. Es gab keine gesetzlichen Grundlagen für die Entwicklung des ukrainischen nationalen Lebens und für die gesetzliche Bewegungsfreiheit im Staate. Die ukrainische Frage wurde von der russischen Regierung nicht als eines der Probleme des staatlichen Lebens betrachtet, das ukrainische Gebiet galt in nationaler Beziehung einfach als russisch, das ukrainische Volk als ein Teil des russischen, die ukrainische Sprache als ein Volksdialekt (eine Mundart) der russischen Sprache. Die Bestrebung, staatsrechtliche Anerkennung für das ukrainische nationale Leben zu erlangen, wurde nicht als eine natürliche gesetzliche Bestrebung nach Regelung der Frage entsprechend der gesellschaftlichen Ordnung im Staate, sondern als ein staatsgefährliches Treiben (als ein Staatsverbrechen) aufgefasst.

3. Die ukrainische Frage im „konstitutionellen“ Russland.

Die russische Revolution vom Jahre 1905 führte zu keiner radikalen Änderung der politischen Lage in Russland, indem sie dem russischen Reich nur ein konstitutionelles Aushängeschild brachte — ein der Regierung gegenüber machtloses Parlament, kein Wunder also, dass auch die politische Lage des ukrainischen Volkes keine Änderung erfuhr.

Die einzige wesentliche Änderung ist die Tatsache, dass in der Sturm- und Drangperiode der Revolution der Ukas vom Jahre 1876 gleichsam *untertauchte*. Wir gebrauchen diesen Ausdruck, da der Ukas formell niemals aufgehoben wurde. Beide Parteien — die ukrainische Gesellschaft und die russische Regierung — betrachteten den Ukas stillschweigend als *nichtbestehend*. Als später die Reaktion einsetzte, die immer neue, gegen das ukrainische Wort gerichtete Verfügungen brachte, wagte trotzdem die Regierung nicht mehr die gesetzliche Kraft des drakonischen Ukas vom Jahre 1876 wiederherzustellen.

Man kann mit aller Entschiedenheit behaupten, dass die ukrainischen Zeitschriften und Bücher, die nach den ersten Siegen der Revolution, ohne sich um die Genehmigung der Behörden zu kümmern, erschienen, sich dadurch im gesellschaftlichen Leben die Daseinsberechtigung erobert haben.

Als aber die Regierung sich zusammenraffte und die Herrschaft im Staate an sich riss, erschienen neue Einschränkungen des gedruckten ukrainischen Wortes, Einschränkungen, die daraufhin arbeiteten, die Entwick-

lung der ukrainischen Literatur zu hemmen, deren Einfluss auf die Gesellschaft zu schwächen.

In Ausübung der „provisorischen Verfügungen betreffend die Presse“ zählte die russische Regierung die ukrainische Presse zu dem fremden, die den genannten Verfügungen zufolge strenger als die russische Presse behandelt werden. Gleichzeitig aber übte die nämliche russische Regierung die Bestimmungen der mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Zollverträge derart aus, dass sie die ukrainische Literatur zur russischen zählte. Da nun die Einfuhr der Erzeugnisse der russischen Literatur aus Österreich-Ungarn nach Russland einer Zollgebühr unterliegt (die literarischen Erzeugnisse in anderen Sprachen sind zollfrei), sollten durch die Einführung der Zollgebühr für die in der österreichischen Ukraine herausgegebenen ukrainischen Bücher die Beziehungen der russischen Ukrainer mit den österreichischen erschwert werden.

Dieses Doppelspiel der russischen Regierung, die in dem einen Fall die ukrainische Literatur als eine fremde, in dem anderen Fall als einen russischen Zweig betrachtet, um an derselben jedesmal die für dieselbe ungünstigeren Verfügungen anzuwenden, zeugt unzweideutig von der Tendenz der russischen Machthaber den Ukrainern gegenüber.

Dadurch wurden jedoch die Repressivmassregeln, die die russische Regierung gegen das ukrainische Wort traf, keineswegs erschöpft.

Die Geschichte der Konfiszierungen und Geldstrafen, die über periodische und nicht periodische ukrainische Werke verhängt wurden, zeigt dass die russische Regierung für ukrainische Werke ein ganz anderes Mass

als für russische anwandte. Was in russischer Sprache erscheinen darf, das begegnet im ukrainischen Gewande Konfiszierungen und Geldstrafen. Die Tendenz der russischen Regierung tritt deutlich zutage, die Entwicklung des gedruckten ukrainischen Wortes zu hemmen, die intellektuellen Schichten des ukrainischen Volkes davon abzuwenden. Ganz besonders abgesehen hatten es die russischen „Kulturträger“ auf die Jugend, die gezwungen ist, zu der russischen Literatur ihre Zuflucht zu nehmen, da sie unter solchen Verhältnissen in der ukrainischen Literatur für ihre geistigen Bedürfnisse begreiflicherweise keine Befriedigung finden kann.

Eine andere erprobte Repressivmassregel der russischen Regierung gegen das gedruckte ukrainische Wort ist die Verfolgung des Lesers einer ukrainischen Zeitschrift, Broschüre oder eines ukrainischen Buches. An die Volksmassen gelangt das gedruckte ukrainische Wort überhaupt nicht, weil es von den Lokalbehörden nicht zugelassen wird, die Intelligenz wird verfolgt, vom Dienst entlassen, aus den öffentlichen Bibliotheken wurde die ukrainische Zeitung, die ukrainische Flugschrift, das ukrainische Buch verbannt.

Noch schlimmer als mit dem gedruckten ukrainischen Wort verhält es sich mit den *ukrainischen Vereinen*. Die ukrainischen Zeitschriften und Bücher fristeten immerhin ihr kümmerliches Dasein, dagegen wurden ukrainische Vereine — mit geringen Ausnahmen — aufgehoben, ohne dass die Gründung neuer Vereine gestattet wurde, während diejenigen, die noch bestehen blieben, unter einen solchen „Schutz“ gestellt wurden, dass in denselben nicht einmal Referate in ukrainischer Sprache gelesen werden durften.

In den Anfängen der „Konstitution“ entstand in der Ukraine eine Reihe von Gesellschaften (Vereinen), wie es durch das Vereinsgesetz vorgesehen war. Bald aber erwies es sich, dass dieses Gesetz nicht für die Ukrainer geschrieben war. Die Regierung begann die gegründeten Vereine aufzuheben, und der Ministerratspräsident *Stolypin* gab anlässlich der Beschwerde, die durch einen aufgehobenen ukrainischen Verein vor dem Senat geführt wurde, die Erklärung, dass die Verwaltung die Gründung neuer ukrainischen Vereine nicht zulassen solle und dass die bestehenden aufgehoben werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben den Bestimmungen der Vereinsgesetze entsprechen. Schon der ukrainische Charakter der Vereine erscheine als begründeter Anlass, dieselben als gesetzwidrig zu betrachten und deren Bestand nicht zu dulden.

Diese Erklärung Stolypins gab der russischen Administration die erwünschte Waffe gegen die ukrainischen Vereine, die auch bald von der Erdoberfläche verschwanden. Es kam soweit, dass es nicht gestattet wurde, eine Gesellschaft zum Schutze des Grabhügels des ukrainischen Nationaldichters *Schewtschenko* zu gründen.

Ohne einzelne Fälle von Repressivmassregeln gegen das ukrainische Volk anzuführen, genügt es zu erwähnen, dass jene Mitglieder des allrussischen Lehrerkongresses, die mit den Forderungen nach ukrainischen Volksschulen auftraten, verfolgt wurden und dass die Jahrhundertfeier der Geburt Schewtschenkos nicht abgehalten werden durfte. Gegen dieses Verbot veranstaltete die ukrainische Gesellschaft in *Kyjiw* eine eindrucksvolle Protestkundgebung. Was die gesetzgebende Tätigkeit der russischen Regierung anbetrifft, die

vom Jahre 1906 angefangen in konstitutioneller Form, d. h. im Zweikammernsystem des russischen Parlaments, der Reichsduma und dem Reichsrat, erfolgt, muss vor allem die Frage der ukrainischen Vertretung im russischen Parlament erwähnt werden.

In der ersten und zweiten Reichsduma war die ukrainische Vertretung überaus zahlreich und verhieß für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. Während der ersten und zweiten Dumawahlen wurde eine rege Organisationstätigkeit entfaltet, die in der Bildung eines ukrainischen Klubs in der Duma und in der Herausgabe eines besonderen Organs („Mitteilungen aus der Duma“) ihren beredten Ausdruck fand. Es wurden damals Fragen der Parteiprogramme geklärt und Beziehungen mit anderen Dumafractionen angeknüpft. Die kurze Lebensdauer der ersten und zweiten Duma gestattete dem Ukrainertum nicht, die schöpferische Kraft im Parlament entsprechend zu bekunden und Erfolge zu erzielen.

Inzwischen haben die Senatsbeschlüsse betreffend das Wahlgesetz vom Juni 1907 und die Siege der Reaktion dazu beigetragen, dass die dritte Duma keinen nationbewussten Ukrainer aufwies, eine Lage, die bisher nicht geändert wurde.

Bezüglich der legislativen Initiative der russischen Regierung muss festgestellt werden, dass diese Initiative, insofern dieselbe in der Duma zutage trat, stets gegen die Ukrainer gerichtet war. Dafür zeugen die Gesetzentwürfe betreffend das Volksschul- und Gerichtswesen u. a. Wohl wurden anderen fremden Sprachen gewisse — wenn auch allerdings minimale — Zugeständnisse eingeräumt, den Gebrauch der ukrai-

schon Sprache schlossen jedoch diese Gesetzentwürfe aus. Das Auftreten einiger progressiven Dumamitglieder gegen die Unterdrückung der ukrainischen Sprache hatte nur zur Folge, dass die Regierung mit der reaktionären Mehrheit der Duma um so deutlicher die gegen das ukrainische Volk gerichteten Gesetzentwürfe formulierte.

Kurz, die Politik der russischen Regierung der Ukraine gegenüber wurde auch mit dem Einsetzen der „Konstitution“ gar nicht geändert. Die russischen Machthaber setzen die Politik, die mit dem Bruch des Perejaslawer Vertrags begann, auch heute noch getreulich fort, eine Politik, die daran festhält, dass es im Rahmen des russischen Reiches für die freie nationale Entwicklung des ukrainischen Volkes keinen Raum geben kann.

Die ukrainische Frage und die russische Gesellschaft.

1. Vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Revolution 1905 – 6.

Nach der Erörterung der Beziehungen der russischen Regierung zur Ukraine gehen wir zu der Frage über: Wie verhielt sich die russische Gesellschaft zur ukrainischen Frage, — jene russische Gesellschaft, die im Laufe des ganzen verflorbenen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag einen heroischen Kampf gegen den russischen Zarismus führte, für die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung im russischen Reich, auf der Grundlage der politischen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit?

Es schien, als sollte die Ukraine — das im Zarenreich am schwersten unterdrückte Land bei der den Zarismus bekämpfenden russischen Gesellschaft das grösste Verständnis für ihre Lage und ihre Befreiungsbestrebungen finden. Man sollte meinen, dass die russische Gesellschaft, die sich gegen den Zarismus richtet, eo ipso als Verteidigerin der Ukraine, der durch den Zarismus vernichteten politischen Selbständigkeit derselben, ihrer durch die russische Regierung entrissenen Rechte auf ein freies nationales Leben auftreten müsste, dass in dem politischen Programm der russischen

Gesellschaft betreffend die staatliche Umgestaltung des russischen Reiches *die Freiheit der Ukraine* einen der wichtigsten Punkte bilden sollte.

Die Wirklichkeit bietet uns ein ganz anderes Bild. Die Geschichte der Entwicklung der politischen Ideale, denen die russische Gesellschaft entgegenstrebt, gewährt uns ein deutliches Beispiel, wie stark der Einfluss des Staates auf die Bildung der politischen Gedanken, auf die politische Erziehung der Gesellschaft ist. In dem zentralistischen Staate heranwachsend, die Kenntnisse über die Geschichte ihres Volkes und ihres Staates aus amtlichen Lehrbüchern schöpfend, machte sich die russische Gesellschaft auch in den nationalen Fragen, namentlich bezüglich der Ukraine, die Anschauungen und Tendenzen der russischen Regierung zu eigen. Und wie die Zarenregierung in dem allmächtigen Petersburg das gesamte Russland zu einem allrussischen Gefängnis machen wollte, so schwärmte die russische Gesellschaft in ihren Befreiungsbestrebungen davon, um von dem allmächtigen Petersburg aus Russland zu einem allrussischen Paradies zu gestalten. Dass das russische Reich, aus zahlreichen unterdrückten Völkern zusammengewürfelt, in seine ethnographischen Bestandteile zerfallen müsse, von denen jeder seine nationale Eigenart frei zu entfalten das Recht haben würde, darüber nachzudenken und zu sprechen hatten nur wenige Männer, nur einige Gruppen der russischen Gesellschaft den Mut.

Die amtliche Meinung über die nationalen Fragen im russischen Reich verstand die russische Gesellschaft mit Beweisgründen zu stützen, die den Ideen des Kosmopolitismus und Internationalismus entlehnt wurden.

Nach der Ansicht des russischen Intellektuellen, der den modernen allgemein-menschlichen Idealen fröhnte, konnte das Allmenschliche im russischen Reiche nur als Allrussisches verwirklicht werden. Das Aufrollen der nationalen Frage erschien ihm als ein engherziger Partikularismus, schädlich für die Verwirklichung der allmenschlichen Ideale. Derselbe russische Intellektuelle, der mit Begeisterung Turgenjews Vermächtnis über die russische Sprache verkündete, dem die Pflege der russischen so natürlich schien wie Sonne und Luft, der einen Deutschen, Franzosen oder Engländer, wenn einer von ihnen behaupten wollte, dass die russische Sprache und Literatur, die politische Selbständigkeit der russischen Nation mit Rücksicht auf allgemein menschliche Ideale, die durch Deutsche, Franzosen oder Engländer verkündet werden, Erscheinungen eines schädlichen Partikularismus seien, für sinnlos halten würde, derselbe russische Intellektuelle verwarf die Bestrebungen der Ukrainer, ihre nationale Eigenart zu pflegen, ihre Sprache und Literatur zu entwickeln, die verlorene politische Selbständigkeit wiederzugewinnen als reaktionären schädlichen Partikularismus.

Solche Anschauungen zu widerlegen, hiesse sonnenklare Tatsachen beweisen. Es unterliegt doch keinem Zweifel, das es beim Allmenschlichen auf den *Inhalt*, nicht auf die Formen ankommt, dass das Allmenschliche in den verschiedenen nationalen Formen erscheinen kann, dass in der Natur, die Gattung der Menschen mitbegriffen, die grösste Mannigfaltigkeit herrscht. Es liegt kein vernünftiger Grund vor, warum gerade die Entwicklung der ukrainischen Nationalität, das freie Leben des ukrainischen Volkes als eine für das All-

menschliche schädliche Erscheinung gelten sollte, es sei denn deshalb, dass es dem historischen Bestreben Moskowitiens entspricht, sich auf Kosten der Ukraine auszudehnen.

Solche Anschauungen beherrschen die russische Gesellschaft. Das Allgemeinmenschliche wurde mit dem Allrussischen verwechselt und alles als schädlich für das Allmenschliche bezeichnet, was dem Allrussischen den Riegel vorschob. Namentlich was die Ukraine anbetrifft, war unter dem Einfluss der russischen Regierung, die in ihren Interessen den Standpunkt der nationalen Einheitlichkeit vertrat, auch die russische Gesellschaft stets geneigt, eher die Anschauungen der Regierung zu teilen als der Ukraine die Rechte eines besonderen nationalen Organismus einzuräumen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts bis auf unsere Tage sehen wir, wie die gleiche russische Gesellschaft, die mit dem Zarismus einen erbitterten Kampf führt, um im russischen Reiche die gesellschaftliche Ordnung umzugestalten, der ukrainischen Frage gegenüber sich teilnahmslos verhält, ja eine vollkommene Unkenntnis dieser Frage bekundet. Und wenn sie an die ukrainische Frage erinnert wird, gibt sie ihrem Unbehagen Ausdruck, dass viele angeblich wichtige Fragen zu lösen wären, während die Ukrainer immer wieder ihre partikuläre Angelegenheit aufs Tapet bringen und die allgemeine Frage ausseracht lassen. Je mehr wir uns unseren Tagen nähren, wird das Unbehagen mancher russischen Kreise zu einer ebenso feindlichen Stellungnahme, wie die der russischen Regierung zur ukrainischen Frage.

In den Anfangsjahren des 19. Jahrhunderts begegnen

wir unter der russischen Gesellschaft der s. g. *Dekabristenbewegung*, die sich zum Ziel setzte in Russland einen konstitutionellen Zustand herzustellen. Wenn wir jenes Dekabristenprogramm, das in *Pestels* „*Russkaja Prawda*“ („Die russische Wahrheit“) entworfen wurde, lesen, so finden wir daselbst dasselbe zentralistische Russifizierungssystem, das in der Politik der damaligen und vorherigen russischen Regierung zutage trat. Polen in ein besonderes von Russland abhängiges Staatswesen abgliedernd, erklärt Pestel, dass alle übrigen Länder des russischen Reiches, national-russisch werden müssten, ohne einmal Finnland davon auszuschliessen. Sollte jedoch Polen mit der ihm durch die „*Russkaja Prawda*“ bestimmten Abhängigkeit nicht einverstanden sein, dann müsste auch dieses Land dem Russischen Reich als ein national-russisches einverleibt werden. Kurz, das gleiche zentralistische Russifizierungssystem, das der traditionellen Politik der russischen Regierung entsprach, nur das es zur Vollkommenheit erhoben wurde. Alle Völker auf dem gesamten Gebiet des russischen Imperiums müssten russisch werden – entscheidet Pestel und stellt das Erreichen dieses Zieles jenem konstitutionellen Russland, für welches die Dekabristen ihr Leben in die Schanze geschlagen, zur Hauptaufgabe.

Allerdings waren die politischen Ideen der Dekabristen auch in der Ukraine, wo sie mit den Ueberlieferungen der politischen Selbständigkeit dieses Landes verknüpft wurden, keineswegs fremd. Zwischen den politischen Kreisen der Ukrainer und den russischen Dekabristen bestanden jedoch keine engeren Beziehungen, da die zentralistische Russifizierungstendenz der Dekabristen in der Ukraine keine Anhänger finden

konnte. Von dem Programm Pestels konnten doch die Ukrainer kaum die Wiederherstellung der politischen Selbständigkeit der Ukraine erhoffen, da dieses Programm, wie erwähnt, die Durchführung der endgültigen Russifizierung der Ukraine in sich schloss.

In den Vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts sehen wir, wie die hervorragendsten literarischen Kreise der Russen sich der Wiedergeburt der ukrainischen Literatur gegenüber feindlich verhalten. Diese feindselige Haltung findet in den Werken des russischen Kritikers *Bjelinskij* ihren beredten Ausdruck. Die ukrainische Sprache, die ukrainischen Sujets und die Art der Behandlung derselben in der ukrainischen Literatur werden hart angegriffen, kurz, es wird klipp und klar verkündet, dass die grobe Bauernsprache einer Entwicklung nicht fähig sei, dass sie nicht in der Lage sei die Höhen der schöpferischen Kraft in der Literatur zu erreichen.

In den Fünfziger und Sechziger Jahren des verfloßenen Jahrhunderts treten unter der russischen Gesellschaft namentlich *Bakunin* und *Herzen* hervor. Diese beiden Titanen des russischen fortschrittlichen Gedankens sind dadurch bemerkenswert, dass nach ihrer Ansicht die Ukraine ein lebensfähiger nationaler Organismus sei, der eine freie Daseinsberechtigung beanspruchen dürfe.

Diesen politischen Gedanken hebt besonders Bakunin hervor, indem er entsprechend seinen anarchistischen Anschauungen über den Staat und in Uebereinstimmung mit seiner Propaganda für die soziale Revolution erklärt, dass das russische Reich zerfallen müsse, auf dass die durch Russland unterdrückten Völker ihre Freiheit und Selbständigkeit wiedererlangen könnten. Was die Ukraine

anbelangt, gehört Bakunin in der russischen Gesellschaft zu jenen Ausnahmen, der anlässlich der jeweiligen Erörterung des verbrecherischen Zarismus nie das an der unterdrückten Ukraine begangene Verbrechen unerwähnt lässt.

Den Anschauungen Bakunins bezüglich der nationalen Fragen in Russland nähert sich *Herzen*, der die Umgestaltung Russlands in einen Bundesstaat freier Völker als sein politisches Ideal bezeichnete. Nur während der polnischen Erhebung (1863) glaubte er so sehr an den nahe bevorstehenden Sturz des Zarismus, dass er in seinen Betrachtungen über die polnisch-russischen Beziehungen zuweilen daran vergass, dass zwischen Polen und Russland sich die Ukraine befindet, die doch auch freies Leben und Unabhängigkeit von den beiden Ländern beanspruchen darf. Im übrigen ist die Stellungnahme Herzens zur ukrainischen Frage ein Ruhmesblatt in der politischen Geschichte der russischen Gesellschaft. Die Allgemeinheit aber hielt an einem ganz anderen politischen Programm fest.

Kaum, dass nach dem grausamen Regime Nikolaus I. das ukrainische nationale Leben in den Anfängen der Regierung Alexanders II. neue Knospen trieb und feste Wurzeln fasste — wahren doch die Volksmassen von den Fesseln der Leibeigenschaft befreit — als das Ukrainertum neuen Verfolgungen ausgesetzt war, denen der Ukas vom Jahre 1876 den Stempel aufdrückte.

Weder die Unterdrückungen noch der Ukas vom Jahre 1876 vermochten der russischen Gesellschaft ins Gewissen zu reden und dieselbe zu einer Protestkundgebung gegen die Vergrabung der lebendigen Volksseele zu bewegen. Die Politik der Zarenregierung

blieb nicht ohne Einfluss auf den Gedankenkreis und das Gewissen der russischen Gesellschaft in der ukrainischen Frage. Das Gewissen wurde gedämpft, die russische Gesellschaft begann sich mit dem Gedanken abzufinden, dass die Ukraine eine der Provinzen des „einheitlichen, unteilbaren Russlands“, dass das ukrainische Volk „ein Teil des grossen russischen Volkes“ sei.

Die Siebziger Jahre werden durch eine immer intensivere Arbeit der russischen revolutionären Gruppen ausgefüllt, die in dem durch die „Narodnaja Wola“ (den „Willen des Volkes“) organisierten und vollzogenen geschichtlichen Akt vom Jahre 1881, in der Ermordung des Zaren Alexander II. ihren Abschluss findet.

Jede dieser revolutionären Gruppen nahm in ihr Programm die Freiheit der Nationalität und Sprache auf, manche sprachen über die Selbstverwaltung und Föderation, bezüglich der Ukraine aber war ihr Standpunkt immer ausweichend. Eine klare Formulierung der ukrainisch-russischen Beziehungen hielten sie für die „allgemeine Frage“ für schädlich und stellten sich zu derselben in ihrer praktischen Tätigkeit mehr oder weniger negativ. Wir verweisen auf die Beziehungen des ukrainischen Schriftstellers *Drahomaniw* zu den russischen politischen Emigranten, von denen er sich schliesslich trennen musste. Es kam so weit, dass sein Buch „Das historische Polen und die grossrussische Demokratie“, ein bahnbrechendes Werk, das die betreffende politische Periode der russischen Gesellschaft kritisch beleuchtet, (in W. Tscherkesows Flugschrift „Drahomaniw aus Hadjatsch und sein Kampf mit den

russischen Revolutionären") seitens der russischen Emigranten als ein „Kampf mit den russischen Revolutionären“ geißelt wurde.

Die revolutionäre Bewegung kam in der Ukraine stärker als in dem eigentlichen Russland zum Vorschein, wobei das *nationale* ukrainische Element eine wichtige Rolle spielte, ohne der „allgemeinen Sache“ Abbruch zu tun. Allerdings wurde dabei ausser Acht gelassen, dass jene „allgemeine Sache“ eine ausgesprochen *russische* und dass die *wahre allgemeine Sache*, die Frage der Befreiung aller Völker Russlands vom Zarismus und die Schaffung der natürlichen Grundlage für die freie nationale Entwicklung dieser Völker, keineswegs erfordert, dass die Ukraine auf ihr selbständiges nationales Leben verzichte und nur als Material für den nationalen Aufschwung und die grössere Macht des russischen Volkes in Betracht komme.

Es liegt nahe, dass in den Beziehungen der einzelnen revolutionären Gruppen zu den Ukrainern verschiedene Anschauungen zutage traten. Selbst in der „Narodnaja Wola“ bemerken wir einen Unterschied zwischen den südlichen, ukrainischen und den nördlichen, russischen Elementen, die ersteren waren Autonomisten und Föderalisten, die letzteren — Zentralisten. Bezeichnend in dieser Beziehung ist die Korrespondenz eines der Helden der „Narodnaja Wola“, *Shelabow*, mit *Drahomaniw*. *Shelabow*, aus der Ukraine gebürtig, Student der Universität Odessa, spricht angesichts der Bemerkung *Drahomaniws*, dass das ukrainische Element in der russischen revolutionären Bewegung zum grossen Schaden für die Ukraine in dem russischen Meer untertauche, die Ansicht aus, dass daran die eigenartigen Verhält-

nisse die Schuld tragen, die schwache politische Bewegung unter den Ukrainern. „Wo sind unsere *Fenier*, wo *Parnel*?“ fragt er, als ob er bedauern würde, dass die *Ukraine* nicht in der Art wie *Irland* für die Selbständigkeit kämpfe.

Aber ein ukrainischer *Parnel* wurde weder *Shelabow* noch jemand anderer unter den zahlreichen Ukrainern, die im revolutionären Kampf mit dem russischen Zarisismus ihr Leben in die Schanze schlugen.

In der Zeit von dem Verfall der „*Narodnaja Wola*“ bis zum Jahre 1905 schöpfte die russische Gesellschaft neue Kräfte und das Resultat dieser Kraftzunahme war die *Revolution*.

Der politische Gedanke der russischen Gesellschaft erscheint in dieser Periode: 1) in der legalen Presse und überhaupt im gesetzlichen Rahmen, 2) in der liberal-konstitutionellen Bewegung, die den gesetzlichen Rahmen oft überschritt und illegale Brennpunkte der politischen Propaganda schuf und 3) in der sozialistischen Bewegung, die im ungesetzlichen Wege die russischen Volksmassen im Namen der politischen und wirtschaftlichen Interessen aufzurütteln suchte.

Die legale Tätigkeit der russischen Gesellschaft bekundet nach wie vor der ukrainischen Frage gegenüber Gleichgiltigkeit, ein gedämpftes Gewissen, volle Uebereinstimmung mit den offiziellen Anschauungen. Die russische liberale Presse ist für alle Lebensfragen des russischen Reiches zugänglich, darunter auch für die nationalen Fragen, wie die finnländische, polnische, armenische, jüdische, nur nicht für die ukrainische Frage. Das ukrainische Leben kommt, durch die amtliche Politik unterdrückt, äusserlich freilich nur schwach zum

Vorschein. Diese schwachen Lebensäußerungen werden durch die russische Presse verschwiegen, kein Blatt sucht nach den Gründen dieser Schwäche, nach der geschichtlichen Entwicklung der ukrainischen Frage, in der russischen Presse findet sich kein Raum für die Erörterung der Daseinsberechtigung des ukrainischen Volkes, dessen Rechte die treubruchige russische Regierung nicht anerkennen will. Ein Aufsatz über die ukrainische Frage wird in der russischen Presse zu einer Seltenheit. Wieviel Artikel in den Papierkorb der russischen Redaktionen wanderten, darüber könnten die russischen Ukrainer so manches erzählen.

Allerdings könnte man die Schuld den schwierigen Zensurverhältnissen zuschreiben, *doch nur zum Teil*. Die Zensurschwierigkeiten zwangen einen Pypin nicht, gegen eine besondere ukrainische Literaturgeschichte aufzutreten (anlässlich des Erscheinens der bahnbrechenden „Geschichte der ukrainischen Literatur“ von Professor der Lemberger Universität Omelan *Ohonowskyj*). Pypin trug kein Bedenken zu behaupten, dass die ukrainische Volksliteratur nur im Rahmen der allgemeinen russischen Literaturgeschichte behandelt werden darf.

Kurz, die russische Gesellschaft betrachtete die Ukraine *im bestem Fall* als eine *russische Provence*, billigte die ukrainische Bewegung, sofern sie den Rahmen der lokalen ethnographischen Besonderheiten nicht überschritt, kümmerte sich im übrigen wenig darum, dass die russische Regierung gerade die Pflege dieser Besonderheiten im Keime ersticken wollte.

Die liberal-konstitutionelle Bewegung, die in den Anfängen der 80-er Jahre des verflornten Jahrhunderts der Traditionen Herzens eingedenk war und, durch

Drahomaniw beeinflusst, in einigen ihren Gruppen autonom-föderative Tendenzen bekundete,* änderte ihren Charakter; je mehr sie sich unseren Tagen nähert, fröhnt sie bezüglich der Ukraine dem auf Russifizierung hinauslaufenden Zentralismus.

Dies betrifft vor allem den s. g. „Sojus Asswabashdjenija“ (Bund zur Befreiung) und dessen ausländisches Organ „Asswaboshdjenije“ (1903–5), das anfangs in Stuttgart, später in Paris erschien. Die Anschauungen, die der Schriftleiter desselben, Peter *Struve* über die ukrainische Frage vertrat, werden wir weiter unten erörtern.

Solange „Asswabashdjenije“ erschien, bestand für dieses Organ die ukrainische Frage gar nicht. Erst in den letzten Heften brachte es betreffend die ukrainische Frage einige Aufsätze *polemischen Charakters*, worin behauptet wird, dass die Berufung auf den Perejaslawer Vertrag und der Gedanke an eine politische Loslösung der Ukraine von dem übrigen Russland als radikaler nationaler Chauvinismus zu verwerfen sei. Gleichzeitig trat Peter *Struve* in seinem Organ als ein Fachmann in der polnischen Frage auf, indem er sich für die Wiederherstellung der politischen Selbständigkeit Polens im Rahmen des Wiener Kongresses vom Jahre 1815 und für die den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragenden Korrekturen erklärte.

Dieses doppelte Spiel war besonders auffallend. Einerseits betrachteten die russischen Konstitutionalisten den Wiener Kongress bezüglich der polnischen Frage für *bindend*, andererseits aber lehnten sie gleichzeitig

* Vrgl. das Genfer „Wolnoje Slowo“ („Das freie Wort“) unter der Schriftleitung Drahomanows und dessen Programm „Volnyj Sojus — Wilna Spilka“ („Der freie Bund“).

die Berufung auf den Perejaslawer Vertrag mit Ent-rüstung ab.

Erst an einem der Kongresse des „Sojus Asswabashdjenia“, als in Russland die Wogen der Revolution die nationalen Fragen aufrollten, konnte auch die ukrainische Frage nicht unerörtert bleiben. Auf Verlangen der Delegierten aus der Ukraine wurde in das Programm der konstitutionellen Umgestaltung des russischen Reiches auch die Frage der Autonomie der Ukraine gleich den Autonomieforderungen der Litauer und Transkaukasier aufgenommen. Diese unter dem Zwange der Verhältnisse angenommene Forderung verschwand — wie wir weiter sehen werden — aus dem Programm der russischen Liberalen, sobald die Verhältnisse eine Änderung erfuhren.

Die russische sozialistische Bewegung entwickelte sich hauptsächlich in zwei Parteien: der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei und in der Partei der Sozialrevolutionäre.* Die erstere ist eine getreue Kopie der westeuropäischen Sozialdemokratie, — die letztere unterscheidet sich durch breitere Auffassung des Begriffes „arbeitendes Volk“, indem die Partei darunter nicht nur das Proletariat im eigentlichen Sinne des Wortes verstand, ferner durch grössere Würdigung der Agrarfrage (mit Rücksicht auf die Interessen des „arbeitenden Bauernvolkes“), schliesslich auch durch die Taktik, die in der Anwendung des Terrors ihren Ausdruck fand.

Beide Parteien betrachteten sich bezeichnenderweise als *staatliche* Parteien, und trugen gleichzeitig einen russi-

* Die einzelnen Fraktionen dieser Partei behandeln wir nicht.

schen *nationalen* Charakter. Weder in der Organisation noch in den Parteiorganen erschienen sie als Vertreter des arbeitenden Volkes sämtlicher Nationalitäten im russischen Reiche.

Im Programm des staatlichen Umbaues des russischen Reiches vertrat die russische Sozialdemokratie einen ausgesprochen zentralistischen Standpunkt, da es nach ihrer Ansicht im Interesse des Proletariats liege, sich möglichst zu einigen, nicht aber zu trennen. Was die Selbstverwaltungsfrage anbetrifft, enthielt das sozialdemokratische Programm nur das Zugeständnis einer stark eingeschränkten *lokalen Autonomie*, schloss somit die Autonomie der Nationen aus. Das Parteiorgan der Sozialdemokraten „Iskra“ erklärte unumwunden, es sei nicht die Sache des Proletariats, Autonomie und Föderalismus zu verkünden.

Wohl enthielt das Programm die Anerkennung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes, woran das Parteiorgan die Bemerkung knüpfte, dass aus der Anerkennung des nationalen Selbstbestimmungsrechtes noch keineswegs auf die Anerkennung der nationalen Autonomie und der Föderation beim Umbau des russischen Staates gefolgert werden dürfe. Allerdings habe die Nation das Recht, über sich zu verfügen, was auch im Parteiprogramm festgestellt werde, aber mit der Zuerkennung des Selbstbestimmungsrechtes im Parteiorgan sei nicht festgesetzt, inwiefern die Ausübung dieses Rechtes durch die Nation mit den Interessen des Proletariats vereinbar erscheine. Die autonom-föderative Umgestaltung des Staates betrachtet die Partei für das Proletariat als schädlich, daher dürfe keines der Völker Russlands die Grenzen des nationalen Selbstbestimmungsrechtes

überschreiten und den Staat in föderativ-autonome Länder zergliedern.

Diese Stellungnahme der russischen Sozialdemokratie zu der nationalen Frage bemüht sich das Parteiorgan durch die „Analogie der Organisationsfreiheit“ zu erklären. Wenn wir — heisst es darin — die Freiheit der Organisationen anerkennen, so bedeutet dies noch nicht, dass wir *jede* Organisation für erspriesslich halten, und beispielsweise die klerikalen Organisationen nicht bekämpfen sollen.

Die russische Sozialdemokratie, die bezüglich des staatlichen Umbaues Russlands einen zentralistischen Standpunkt einnahm, legte auch dem Aufbau ihrer eigenen Organisation einen ausgesprochenen Zentralismus zugrunde, indem sie von einer Autonomie der einzelnen nationalen Parteiorganisationen nichts wissen wollte. So wurde z. B. die ukrainische sozialdemokratische „*Spilka*“, die aus einer Spaltung der „Revolutionären Ukrainischen Partei“ (in „*Spilka*“ und Ukrainische Sozial-demokratische Arbeiter-Partei) entstanden war, nach ihrer Vereinigung mit der russischen Sozialdemokratie zu einer *national-russischen Parteiorganisation* auf ukrainischen Gebieten.

Die sozial-revolutionäre Partei erkannte in ihrem Programm der Umgestaltung des russischen Staates den autonom-föderativen Grundsatz an. Was die Parteiorganisation anbelangt, brauchte diese Partei, die einen national-russischen Charakter hatte und unter den anderen Völkern Russlands keine gesinnungsgleichen Gruppen aufwies, sich mit der praktischen Lösung dieser Frage nicht zu befassen.

Die Wiedergeburt der anarchistischen Ideologie in

der russischen revolutionären Bewegung, die bald nach Bakunins Tode dem Einfluss der sozialdemokratischen Ideologie immer mehr unterlag, begann erst unmittelbar vor der Revolution. Aus diesem Grunde hatte die neue russische anarchistische Bewegung weder Zeit noch Möglichkeit sich zu konsolidieren, so dass deshalb auch die Stellungnahme derselben zu der ukrainischen Frage nicht in Betracht kommen kann. Man kann nur das eine der Partei nachsagen, dass sie sich niemals zu den klaren und entschiedenen Worten Bakunins entschloss.

Es muss dagegen auf eine, für die politische Denkart der russischen Gesellschaft bezeichnende Erscheinung hingewiesen werden. Selbst der russische Theoretiker des Anarchismus, der als eine internationale Autorität gepriesene Peter *Krapotkin*, ist in seiner Geschichte der russischen Literatur über die Beziehungen Russlands zu der Ukraine nicht genügend unterrichtet, indem er bald die Ukraine als eine besondere nationale Einheit bezeichnet bald wieder erklärt, Gogol habe gut getan, dass er in der russischen Sprache geschrieben und eine Brücke zwischen Russland und der Ukraine geschaffen habe. Den ukrainischen Nationaldichter *Schewtschenko* rechnet er zu der Gruppe der weniger hervorragenden *russischen* Dichter. Inzwischen erscheint Gogol gerade vom Standpunkt jener Grundsätze, die Krapotkin sein Leben lang verkündete, nur als Opfer des allverschlingenden Staatszentrismus, der in national-gemischten Ländern auch die Nationalität der Grenzgebiete verschlingen möchte.

Wir sehen also, dass die russische Gesellschaft am Vorabend der Revolution 1905 nicht nur keine klare

und feste Anschauung bezüglich der ukrainischen Frage hatte, sondern vielmehr in ihrer Masse die Tendenz bekundete, sich auf die bisherigen Ergebnisse der seitens der Zarenregierung gegen die Ukrainer befolgten Politik zu stützen und dem Ukrainertum bestenfalls den Charakter eines russischen Provinzialismus zuzuerkennen.

2. Während der „konstitutionellen“ Aera.

Die Revolution hat die Hoffnungen der Völker Russlands auf den Umbau der staatlichen Ordnung im russischen Reich nicht erfüllt. Die Bemühungen, eine solche Umgestaltung herbeizuführen, wurden in blutigen Orgien der siegreichen Reaktion unterdrückt.

Als einziges Ergebnis der Revolution blieb der ohnmächtige Parlamentarismus zurück, der der in Wirklichkeit absolutistischen Monarchie vor der Welt eine konstitutionelle Marke verleihen sollte.

Die erste und die zweite Reichsduma, die in der Tat den Willen der Völker des Reiches verkörperten und denselben durch ihre gesetzgebende Tätigkeit in die Tat umzusetzen redlich bemüht waren, hat die Regierung auseinandergejagt, ohne ihnen die Möglichkeit zu gewähren, sich zu konsolidieren, zu erstarren und in den Volksmassen eine feste Grundlage zu finden. An ihre Stelle trat die dritte und dann die gegenwärtige vierte Duma, — beide reaktionär, ohne Willen zur Arbeit, willenlose Werkzeuge der Regierung — in denen die Vertreter der Forderungen nach der Umgestaltung des Reiches sich in ohnmächtiger Minderheit befinden. Ihre Stimme verhallt gleich der des Predigers in der Wüste.

Wir haben bereits von der Stellungnahme der reaktionären Dumamehrheit zur ukrainischen Frage anlässlich der amtlichen Gesetzentwürfe betreffend die Volksschulen, das Gerichtswesen u. a. erwähnt. Die Stellungnahme entsprach stets der gegenukrainischen Politik der Regierung. In dieser Beziehung haben wir von der reaktionären Dumamehrheit nichts anderes erwartet. Viel schlimmer ist es, dass die fortschrittliche Dumaminderheit, die Elite der russischen Gesellschaft, in der ukrainischen Frage nicht würdevoll genug auftrat.

So trat beispielsweise der Führer der konstitutionell-demokratischen Partei, *Roditschew*, gegen die Unterdrückung des ukrainischen Volkes nur aus dem Beweggrunde auf, dass man endlich einmal die ukrainischen Phantasten überzeugen müsse, dass ihre Bemühungen durch das Leben selbst sich als völlig vergeblich erweisen werden. Man sollte ihnen daher Bewegungsfreiheit gewähren, sie mögen sich selbst überzeugen, dass nicht die Unterdrückung seitens der Regierung die Entwicklung eines besonderen nationalen Lebens des ukrainischen Volkes hemme, dass vielmehr das Leben selbst den Lauf des ukrainischen „Flusses“ in das „russische Meer“ lenke. So sprach der Vertreter der Partei, die das Erbe des „Sojus Asswabashdjenija“ angetreten, auf dessen Kongress derselbe Roditschew, allerdings unter dem Druck der Verhältnisse, den Antrag betreffend die Autonomie der Ukraine angenommen hatte.

Gerade bezüglich der Autonomie der Ukraine liess sich nur ausnahmsweise eine sympathische Stimme seitens der Kadettenpartei vernehmen. Der Professor der Geschichte an der Kyjiwer Universität *Lutschytzkyj*, der Sohn eines russifizierten Ukrainers, in dem die ukrai-

nischen Sympathien noch nicht verschwunden waren, erklärte, durch die gegen die Ukrainer gerichteten Reden der russischen Nationalisten herausgefordert, dass unter allen Völkern des russischen Reiches die Ukrainer am meisten das geschichtliche Recht auf die Autonomie beanspruchen dürfen. In ihm regte sich offenbar die Ueberlieferung der Kosakenahnen, die für die Autonomie der Ukraine ihr Leben in die Schanze schlugen und die russischen Gefängnisse füllten.

In letzter Zeit beweist jedoch die Erklärung des Kadettenführers *Miljukow*, die er anlässlich des Verbotes der Schewtschenkosäkularfeier in der Reichsduma abgegeben hat, dass die konstitutionell-demokratische Partei der ukrainischen Frage gegenüber mehr Ernst bekunde. Indem sich nun *Miljukow* für die ungehinderte nationale Entwicklung der Ukrainer aussprach, erklärte er jedoch nachdrücklichst, dass diese Freiheit sich nicht zur Autonomie der Ukraine versteigen dürfe. Nach seiner Ansicht hätten die Begriffe: Autonomie und Föderation bezüglich des staatlichen Umbaues seit *Bakunin*, *Herzen* und *Drahomaniw* zugunsten des Zentralismus eine wesentliche Änderung erfahren.

Und wieder drängt sich der Gedanke auf, dass diese Ansicht derselbe Politiker aussprach, der an dem vorrevolutionären Kongress des „*Sojus Asswabashdjenija*“ den Antrag betreffend die Autonomie der Ukraine angenommen hat. Wir haben bereits bemerkt, dass diese Resolution auf die gegebenen Verhältnisse nicht aber auf die politische Ueberzeugung der russischen Liberalen zurückzuführen ist.

Neben den Kadetten begann ebenso ernst auch die Dumapartei der *Trudowiki* die ukrainische Frage zu

behandeln. Der Führer dieser Partei, *Dsjubynskij*, aus dem Gouvernement Podolien gebürtig, durch das Schicksal nach Sibirien geworfen, trat einigemal in der Duma für die ukrainische Bewegung auf.

Dies alles verschwindet geradezu sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung angesichts jener Klarheit und Entschiedenheit, mit welcher die fortschrittliche Dumaminderheit zugunsten der Finnländer, Polen und Juden auftrat.

Wichtiger als das Auftreten in der Duma ist jener innere Prozess, den der politische Gedanke der russischen Gesellschaft in der ukrainischen Frage durchmacht.

In den letzten Jahren nahm die ukrainische Frage, als die Frage innerer und internationaler Politik derart an Bedeutung zu, dass dieselbe nicht zu beachten, zu verschweigen oder auch nur oberflächlich zu behandeln, nicht mehr möglich war.

Wir sehen nun, dass unter den russischen Fortschrittlern sich eine immer grössere Gruppe ausscheidet, die vor die Notwendigkeit einer klaren Stellungnahme zu der ukrainischen Frage gestellt, den Standpunkt der russischen Regierung teilt.

Am deutlichsten äusserte sich in dieser Frage der ehemalige Schriftleiter des „*Asswabashdjenie*“, *Peter Struwe*, in seinen Aufsatz, der im Moskauer Journal „*Russkaja Mysl*“ erschien und Aufsehen erregte. Struwes Ausführungen lassen sich folgendermassen zusammenfassen. Die historische Entwicklung hat die Verschmelzung des ukrainischen Volkes mit dem russischen zu einem nationalen Organismus bewirkt, so dass das ukrainische Element in dem russischen aufging. Die

Bildung einer besonderen ukrainischen Nationalität bedeutet die Zerstückelung des durch die Geschichte vollzogenen einheitlichen nationalen Organismus, wogegen sich dieser energisch schützen muss. Das Rad der Geschichte lässt sich nicht rückgängig machen und das „grosse russische Volk“ wird ewig einheitlich und unteilbar bleiben. Der ukrainische Separatismus kann ihm jedoch grossen Schaden zufügen und deshalb muss die gesamte russische Gesellschaft vereint gegen die ukrainische nationale Bewegung aufs entschiedenste auftreten. Die ukrainische Kultur darf nur in der Form von Volksliedern, Fabeln und überhaupt der literarischen Produktion auf dem Gebiete des Volkstums, kurz in Form des ethnographischen Provinzialismus eine Daseinsberechtigung beanspruchen. Die ukrainische Unterrichtssprache in der Volksschule, die ukrainische Volksliteratur ist nicht nur überflüssig, sondern einfach schädlich, da dies den Prozess des Aufnehmens der russisch-nationalen Kultur durch die Volksmassen hemmen würde. Von einer Berechtigung der ukrainischen Sprache in den oberen Schichten des gesellschaftlichen Lebens, von einer Förderung der Entwicklung der ukrainischen Literatur und Wissenschaft in dem gegenwärtigen Sinne des Wortes kann keine Rede sein. Der Entwicklung des ukrainischen Lebens muss ein Riegel vorgeschoben werden, dem ukrainischen Separatismus muss seitens der mit der Regierung Hand in Hand gehenden russischen Gesellschaft klipp und klar erklärt werden: *bisher und nicht weiter*.

Das Auftreten Struwes lässt keinem Zweifel Raum. Der Führer der Liberalen nimmt die bisherigen Resultate der gegenukrainischen Politik der zaristischen Regie-

rung als das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung, bezeichnet dieses Ergebnis als das unantastbare Gut des russischen Volkes, das den ukrainischen nationalen Bestrebungen wirksam entgegentreten und die Ukraine in eine Lage versetzen solle, in der sie ihr nationales Leben nicht mehr entfalten dürfte. Zwischen dem Standpunkt der russischen Regierung und der ihr ergebenden Kreise der russischen Gesellschaft einerseits und dem Standpunkt Struwes andererseits gibt es also keinen Unterschied.

Den Standpunkt Struwes haben nicht nur die reaktionären russischen Kreise mit Entzücken aufgenommen, ihnen folgte eine Reihe von Publizisten und Politikern, die sich „liberal“ nennen und sogar formell der konstitutionell-demokratischen Partei angehören, wie der Mitarbeiter des Moskauer Blattes „Utro Rossiji“ *W. Kaschkarow* – ein Lieferant der liberal-nationalistischen Schundwerke für jene Organe der russischen Presse, wo die Nachfrage darnach stark ist, ferner Prof. *A. Pogodin*, die Kadettendeputierten *Laschkewitsch*, *Maklarkow* u. a. Die beiden letztgenannten haben ihren gegen die Ukrainer gerichteten Anschauungen in Galizien beredten Ausdruck verliehen, worüber noch weiter unten die Rede sein wird.

Diese antiukrainische Stellungnahme der russischen Liberalen wird bei jedem Anlass wiederholt. So beeilte sich nach der durch russische Truppen während des gegenwärtigen Krieges erfolgten Besetzung von ukrainischen Gebieten Österreichs P. Struwe sein Lied wieder zum besten zu geben, indem er dieselbe Politik der Rücksichtslosigkeit auch gegenüber den Ukrainern der besetzten Gebiete verlangte.

Es ist wohl richtig, dass der Standpunkt Struwes und seiner Gesinnungsgenossen durch hervorragende Politiker verurteilt wurde. So erklärte der Kadettenführer *Miljukow*, dass bezüglich der ukrainischen Frage seine Rede in der Duma, nicht das Auftreten Maklakows massgebend sei. Auch das Mitglied der ersten Duma, der Kadett *Kokoschkin* polemisierte in dem Moskauer Blatt „*Russkija wjedomosti*“ mit den Ausführungen Struwes bezüglich der politischen Bestrebungen der Ukrainer in Galizien, in gleicher Weise der der Politik fernstehende Gelehrte, Mitglied der Akademie der Wissenschaften Professor *F. Korsch*.

Das Auftreten all dieser Liberalen für die nationale Bewegung der Ukrainer entbehrt jedoch der Klarheit und Entschiedenheit, die das Auftreten Struwes und dessen Gesinnungsgenossen kennzeichnet. Diese wissen genau, was sie wollen: völlige Auflösung des ukrainischen Elements im russischen, während die liberalen Fürsprecher des Ukrainertums noch nicht darüber schlüssig wurden, wie sie sich zu den ukrainischen nationalen Bestrebungen verhalten sollen. Die Uebereinstimmung Struwes mit der russischen Regierung und der russischen Reaktion berührt sie unangenehm, andererseits aber sind sie auch mit der klaren Formulierung der ukrainischen Frage in dem Sinne, dass die ukrainische Nation das Recht der freien Entwicklung und Selbständigkeit fordern dürfe, keineswegs einverstanden. Sie würden am liebsten, wenn sie nur könnten, sich von der Lösung dieser Frage zurückziehen, möge die Zukunft entscheiden, n. b. die Zukunft, die durch die gegenukrainische Politik der russischen Regierung vorbereitet wird.

Auf alle Fälle bewegt sich ihre Verteidigung in den

bescheidenen Grenzen der Gesetzlichkeit. Während sie gegen die Unterdrückung des ukrainischen Volkes auftreten, inwiefern die Entwicklung desselben auf Hindernisse stösst (Presse und überhaupt Literatur, Vereinswesen, politische Parteien u. s. w.), lassen sie nicht einmal den Gedanken an eine Ukrainisierung des staatsrechtlichen Lebens aufkommen und treten entschieden gegen die politische Autonomie der Ukraine auf. Das ukrainische Volk dürfe nach ihrer Ansicht sozusagen für seine lokalen Bedürfnisse die nationale Eigenart pflegen, kann jedoch nicht als ein mit dem russischen gleichberechtigtes Element im Staatsleben auftreten.

Neben der bestehenden Autonomie Finnlands lässt die konstitutionell-demokratische Partei nur die politische Autonomie Polens gelten. Die anderen Völker des Reiches seien noch „nicht reif“. Den Grundsatz der Autonomie als eine Grundlage der Umgestaltung des russischen Staates lehnt die Partei ab.

Wir wollen nicht voraussagen, dass die gesamte russische Gesellschaft die Stellungnahme Struwes und seiner Gesinnungsgenossen zu der ukrainischen Frage teilen wird, dass aber diese ukrainophobe Gruppe in dem liberalen russischen Lager immer stärker werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Andererseits ist es ausgeschlossen, dass eine angesehenere, einflussreiche politische Gruppe der russischen Gesellschaft in ihr Programm des staatlichen Umbaus alle ukrainischen Forderungen mit Einschluss der politischen Autonomie aufnehmen würde, dass die Ukraine in dem Kampf für die Wiedererlangung ihrer politischen Selbständigkeit im russischen Reiche auf die Hilfe der russischen Gesellschaft rechnen könnte.

ANHANG.

Die Entwicklung des polnischen politischen Gedankens über die ukrainische Frage.

Jene Evolution in den politischen Ansichten der russischen Gesellschaft über die ukrainische Frage, wie sie durch Struwe und dessen Gesinnungsgenossen geäußert werden, ist in der Geschichte der nationalen Verhältnisse kein Ausnahmefall. Denselben Weg macht weit rascher der polnische politische Gedanke in Bezug auf die ukrainischen nationalen Bestrebungen durch.

Wir können hier keinen historischen Ueberblick der Entwicklung geben, welche der polnische politische Gedanke in der ukrainischen Frage nahm, — wir bemerken nur kurz, dass weder die polnischen Demokraten noch die polnischen Sozialisten sich bezüglich der ukrainischen Frage von jener Ideologie freigemacht haben, die durch die Tatsache der polnischen Herrschaft, unter der ein Teil der Ukraine stand, sich gebildet hat. Dafür werden wir die Evolution des polnischen politischen Gedankens durch die neuesten Ereignisse aus der Geschichte der polnisch-ukrainischen Beziehungen in Galizien illustrieren, was zum Verständnis der Evolution beitragen dürfte, die wir jetzt in dem russischen liberalen Lager bemerken.

Von der konstitutionellen Aera, die in den Sechziger Jahren in Österreich einsetzte, bis zur Einführung des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Reichsratswahlrechtes (1907) befand sich Galizien unter der allmächtigen Herrschaft der polnischen Schlachta,

die nicht nur das ukrainische Volk, sondern auch die demokratischen Bestrebungen des polnischen Volkes unterdrückte. Die polnischen demokratischen Parteien waren schwach und suchten oft bei ukrainischen Parteien Hilfe für den gemeinsamen Kampf mit dem gemeinsamen Gegner — der polnischen Schlachta (Adel). Nichts regte sie so sehr auf, wie wenn jemand von ukrainischer Seite von *polnischer* Unterdrückung sprach. Nicht das polnische Volk — sagten sie — unterdrückt das ukrainische Volk, sondern die polnische Schlachta unterdrückt in gleichem Masse beide Völker. Man müsse also den gemeinsamen Feind bekämpfen. Wenn im Lande der demokratische Gedanke siegen und die politische Herrschaft der Schlachta durch die Volksmassen entrissen werden wird, so werden eo ipso auch sämtliche ukrainische Forderungen erfüllt werden, denn im ukrainischen Teile des Landes (Ost- und Mittelgalizien) werde die polnische Schlachta den ukrainischen Volksmassen die Herrschaft übergeben müssen.

In dem polnischen fortschrittlichen Journal „Przeglad spoleczny“, das in den Achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Lemberg erschien und auch den ukrainischen Schriftsteller Dr. Iwan *Franko* zu seinen Mitarbeitern zählte, erklärte einer der Führer der polnischen Volkspartei, Boleslaw Wyslouch, dass von einem Wiederaufbau Polens nur in ethnographischen Grenzen die Rede sein könne.

Die polnische sozial-demokratische Partei gehört zu jenen soz.-dem. Gruppen, die an dem allgemeinen österreichischen Kongress in Brünn (Mähren) im Jahre 1899 die Forderung der Umgestaltung des österreichischen Staates in einen Nationalitätenstaat auf national-terri-

torialer Grundlage annahmen. Der Führer der polnischen soz.-dem. Partei, Abgeordneter *Daszynski*, begründete die Notwendigkeit eines solchen Programms und erklärte, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die 3 ¹/₂ Millionen starke ukrainische Bevölkerung Ostgaliziens in ihrem Lande mit ihren Säften die polnische Kultur ernähre.

Das Bild ändert sich schroff in dem Augenblick, da den polnischen demokratischen Parteien die Möglichkeit, die politische Macht im Lande an sich zu reißen, entgegenschlägt. Die politische Macht im Lande mit dem ukrainischen Volk zu teilen, hiesse ihre Macht nur auf ethnographisch polnische Gebiete einzuschränken, das kaum ein Drittel Galiziens bildet, so dass in ²/₃ des Landes, auf ukrainischen Gebieten, von dem bisherigen Stand der herrschenden Nation die Polen zu einer nationalen Minderheit herabsinken müssten.

Und nun bildet sich die Theorie von dem nationalen „Besitzstand“, der als Resultat der geschichtlichen Entwicklung erscheine und ein unantastbares Gut jener Nation bilde, die durch die Geschichte zur Ausübung der politischen Macht berufen sei.

Was somit die polnische Schlachta durch ihre Herrschaft für das Polentum dem ukrainischen Volke auf dessen Gebieten entrissen hat, erscheine nicht als eine an dem ukrainischen Volke verübte Unbill, die durch die demokratische Ordnung wieder gutgemacht werden müsste, vielmehr als „polnischer Besitzstand“, eine ewige Errungenschaft der Nation, die zu wahren die polnische Demokratie gleich der polnischen Schlachta die Pflicht hat. Die Demokratisierung der politischen Verfassung des Landes dürfe bei der Uebergabe

der politischen Herrschaft aus den Händen der polnischen Schlachta an die Volksmassen, auf ukrainischem Gebiete diese Macht der Schlachta nicht an das ukrainische Volk übertragen, denn das wäre eine Beeinträchtigung des polnischen Besitzstandes. Die polnische Herrschaft, die bisher über das ukrainische Volk die polnische Schlachta geführt habe, müsse jetzt das gesamte polnische Volk ausüben. Kurz, Demokratisierung in Bezug auf das polnische Volk, ohne dass die bisherigen polnisch-ukrainischen Beziehungen, d. h. die Auslieferung des ukrainischen Volkes an die Polen eine Änderung erfahren. Solche Theorien wurden durch polnische demokratische Parteien in dem Augenblick verkündet, sobald nur die Herrschaft der polnischen Schlachta erschüttert wurde.

Das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Reichsratswahlrecht wurde dank den vereinten Bemühungen von *sämtlichen* polnischen Parteien für Galizien derart zugeschnitten, dass auf 58 % der polnischen und jüdischen Bevölkerung des Landes 73,6 %, auf 42 % (richtiger 46 %) der ukrainischen Bevölkerung kaum 26,4 % der Abgeordnetenmandate entfielen. So sieht das Prinzip des gleichen Wahlrechtes in der Praxis aus, wenn es sich um die Aufrechterhaltung der Herrschaft des einen Volkes über das andere handelt.

Ähnlich verhält sich die Sache mit der Reform des galizischen Landtagswahlrechtes. Die polnischen demokratischen Parteien gingen Hand in Hand mit der polnischen Schlachta, um ein möglichst grosses Uebergewicht der polnischen Vertretung im Landtage zu erzielen.

So ist es auf allen Gebieten. Damit der Andrang des Proletariats aus ukrainischen Dörfern nicht zu einer

Ukrainisierung der polonisierten ostgalizischen Städte führen sollte, führte die polnische Sozialdemokratie die gesamte österreichische, ja sogar ausländische Sozialdemokratie gegen den „Chauvinismus“ der ukrainischen Sozialdemokratie ins Treffen, die das Recht der selbständigen Organisation des ukrainischen Proletariats, unabhängig von der polnischen Sozialdemokratie, geltend machte.

Es gibt gegenwärtig in Galizien keinen Polen, der nicht jede nationale Errungenschaft der Ukrainer als eine Beeinträchtigung der Polen betrachten würde, da dies auf eine Verschiebung des Besitzstandes zugunsten des ukrainischen Volkes hinauslaufe. Zur Aufrechterhaltung des polnischen Besitzstandes auf ukrainischen Gebieten sei es notwendig, dass das ukrainische Volk immer derart politisch schwach bleibe, dass es nicht zur politischen Macht auf seinem Gebiete zu gelangen vermöchte.

Es liegt nahe, dass keine einzige polnische Partei in eine *Teilung des Landes* auf Grund der national-territorialen Autonomie einwilligte, damit der ukrainische Teil des Landes eine besondere autonome Provinz mit ukrainischem nationalen Charakter bilde. Die polnische Schlachta, die die Herrschaft über das Land in ihren Händen hatte, unterdrückte das ukrainische nationale Leben auf jegliche Weise, polonisierte die Städte und bemühte sich in den ukrainischen Dörfern polnische Kolonien zu gründen. Angesichts dieser Sachlage stützt sich die polnische Demokratie auf dieses Resultat der Herrschaft der polnischen Schlachta und erklärt, sie könne eine Teilung des Landes nicht zulassen, da sie die polnischen Minderheiten auf dem ukrainischen

Gebiet nicht der ukrainischen Herrschaft preisgeben dürfe. Nein, die polnische Minderheit habe über die ukrainische Mehrheit zu herrschen. So sieht die demokratische Gerechtigkeit in polnischer Auslegung aus.

Alle Errungenschaften in Galizien hat das ukrainische Volk im hartnäckigen Kampf mit der gesamten polnischen Gesellschaft erkämpft.

Die antiukrainischen Auftritte Struwes und seiner Gesinnungsgenossen bewegen sich auf derselben Linie, auf der auch die Entwicklung des polnischen demokratischen Gedankens in Galizien im Verhältnis zum ukrainischen Volk schritt. Dies darf nicht ausseracht gelassen werden bei der Schlussziehung, was das ukrainische Volk von der russischen Gesellschaft zu erwarten hat.

Man muss mit der Tatsache rechnen, dass in den Beziehungen zwischen dem herrschenden und unterdrückten Volk der Begriff der nationalen Gerechtigkeit noch nie das Gefühl des nationalen Egoismus des herrschenden Volkes überwunden hat.

Russland und die ukrainische Frage in Österreich.

Mit seiner antiukrainischen Politik verfolgte Russland das Ziel, dass das ukrainische Volk in dem russischen nationalen Organismus aufgehen und als selbständiger nationaler Organismus zu bestehen aufhören solle. Es richtete aber sein Augenmerk auch auf jene ukrainischen Gebiete, die bei der Teilung Polens (1772) an Österreich fielen, d. h. Galizien, ferner Bukowina, die Österreich von der Türkei erhielt (1775), sowie jenen Teil des ukrainischen Volkes (gegen 500,000), der zum ungarischen Staate gehört (Nordungarn).

Als Mittelpunkt des nationalen Lebens der österreichischen Ukrainer erscheint Galizien, — auf dieses Gebiet richtete Russland vor allem seinen Blick. Hier entstand das Zentrum der russischen Propaganda unter den österreichisch-ungarischen Ukrainern, von hier erstreckte sich die russische Propaganda auf Bukowina und Ungarn.

Bekanntlich hat das ukrainische Volk in Galizien dank der konstitutionellen Verfassung des österreichischen Staates eine Reihe von nationalen Errungenschaften zu verzeichnen, die es in die Möglichkeit versetzen, sich als ein besonderer nationaler Organismus zu entwickeln. Allerdings musste das ukrainische Volk das Recht des freien nationalen Lebens erst in hartnäckigem Kampf mit den Polen erfechten, die

aus Galizien eine polnische Republik in Miniatur machen wollen. Die österreichische Konstitution verlieh dem ukrainischen Volke die Möglichkeit, die polnische Herrschaft erfolgreich zu bekämpfen und einen immer größeren staatsrechtlichen Raum für sein nationales Leben zu gewinnen.*

Seit den Anfängen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt bestanden zwischen den russischen und österreichischen Ukrainern enge nationale Beziehungen. Die Ideen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt, die in der russischen Ukraine entstanden, befruchteten das ukrainische nationale Leben in Galizien. Als durch den Ukas vom J. 1876 die Entwicklung des ukrainischen nationalen Lebens in Russland unmöglich geworden war, bildete Galizien gewissermassen die Werkstätte der ukrainischen nationalen Kultur für die gesamte Ukraine. Hier entwickelte sich nicht nur das lokale Leben: die ukrainische Sprache erwarb sich das Recht in der Schule, im Verwaltungs- und Gerichtswesen, es wuchs die ukrainische Presse, Literatur und Wissenschaft, aber auch die russischen Ukrainer waren genötigt, ihre Tätigkeit nach Galizien zu verlegen.

Hier wurde unter Mitwirkung der russischen Ukrainer „Die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ in Lemberg gegründet, ukrainische Schriftsteller veröffentlichten ihre Arbeiten in galizischen Zeitschriften, kurz: Galizien wurde der Brennpunkt des nationalen Lebens der gesamten Ukraine.

* Auch in der Bukowina hat das ukrainische Volk die Möglichkeit der nationalen Entwicklung errungen. Nur in Ungarn verschmachtet das ukrainische Volk unter dem schweren Druck der ungarischen Regierung.

Russland und die ukrainische Frage in Österreich.

Mit seiner antiukrainischen Politik verfolgte Russland das Ziel, dass das ukrainische Volk in dem russischen nationalen Organismus aufgehen und als selbständiger nationaler Organismus zu bestehen aufhören solle. Es richtete aber sein Augenmerk auch auf jene ukrainischen Gebiete, die bei der Teilung Polens (1772) an Österreich fielen, d. h. Galizien, ferner Bukowina, die Österreich von der Türkei erhielt (1775), sowie jenen Teil des ukrainischen Volkes (gegen 500,000), der zum ungarischen Staate gehört (Nordungarn).

Als Mittelpunkt des nationalen Lebens der österreichischen Ukrainer erscheint Galizien, — auf dieses Gebiet richtete Russland vor allem seinen Blick. Hier entstand das Zentrum der russischen Propaganda unter den österreichisch-ungarischen Ukrainern, von hier erstreckte sich die russische Propaganda auf Bukowina und Ungarn.

Bekanntlich hat das ukrainische Volk in Galizien dank der konstitutionellen Verfassung des österreichischen Staates eine Reihe von nationalen Errungenschaften zu verzeichnen, die es in die Möglichkeit versetzen, sich als ein besonderer nationaler Organismus zu entwickeln. Allerdings musste das ukrainische Volk das Recht des freien nationalen Lebens erst in hartnäckigem Kampf mit den Polen erfechten, die

aus Galizien eine polnische Republik in Miniatur machen wollen. Die österreichische Konstitution verlieh dem ukrainischen Volke die Möglichkeit, die polnische Herrschaft erfolgreich zu bekämpfen und einen immer größeren staatsrechtlichen Raum für sein nationales Leben zu gewinnen.*

Seit den Anfängen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt bestanden zwischen den russischen und österreichischen Ukrainern enge nationale Beziehungen. Die Ideen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt, die in der russischen Ukraine entstanden, befruchteten das ukrainische nationale Leben in Galizien. Als durch den Ukas vom J. 1876 die Entwicklung des ukrainischen nationalen Lebens in Russland unmöglich geworden war, bildete Galizien gewissermassen die Werkstätte der ukrainischen nationalen Kultur für die gesamte Ukraine. Hier entwickelte sich nicht nur das lokale Leben: die ukrainische Sprache erwarb sich das Recht in der Schule, im Verwaltungs- und Gerichtswesen, es wuchs die ukrainische Presse, Literatur und Wissenschaft, aber auch die russischen Ukrainer waren genötigt, ihre Tätigkeit nach Galizien zu verlegen.

Hier wurde unter Mitwirkung der russischen Ukrainer „Die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ in Lemberg gegründet, ukrainische Schriftsteller veröffentlichten ihre Arbeiten in galizischen Zeitschriften, kurz: Galizien wurde der Brennpunkt des nationalen Lebens der gesamten Ukraine.

* Auch in der Bukowina hat das ukrainische Volk die Möglichkeit der nationalen Entwicklung errungen. Nur in Ungarn verschmachtet das ukrainische Volk unter dem schweren Druck der ungarischen Regierung.

Sein Augenmerk auf Galizien richtete Russland noch in den Anfängen der nationalen Wiedergeburt der galizischen Ukrainer. Unter dem Einfluss der russischen Panslawisten (Professor der Moskauer Universität Pogodin u. a.) entstand in Lemberg parallel mit der ukrainischen nationalen Richtung in den 40-er Jahren des verflossenen Jahrhunderts die s. g. Pogodiner Kolonie, mit dem Lemberger Historiker Denys *Subryzkyj* an der Spitze. Die Mitglieder der Pogodiner Kolonie betrachteten das ukrainische Volk als einen Teil des russischen Volkes und bemühten sich unter der damaligen ukrainischen Intelligenz in Galizien die Kenntnis der russischen Sprache als der angeblich heimatlichen Sprache zu verbreiten.

Allmählich entwuchs der Pogodiner Kolonie eine ganze Partei, die die Ukrainer eine „moskwophile“ (russophile) nannten, — sie selbst nannte sich eine „russisch-nationale“ Partei.

Das Entstehen und die Entwicklung des Russophilismus unter den Ukrainern in Österreich muss auf die antiukrainische Politik Russlands zurückgeführt werden. Für den Russophilismus in Galizien sorgten überaus eifrig sowohl die russische Regierung als auch jene Kreise der russischen Gesellschaft, auf die sie sich stützte, indem sie ihm nicht nur moralische Förderung, sondern auch reichliche materielle Unterstützung angedeihen liessen.

Nach dem Plan Russlands hätte das galizische Russophilentum unter den österreichischen Ukrainern jene Aufgaben erfüllen sollen, die in der Ukraine die amtliche russische Politik verfolgt hat: dem ukrainischen Volke um jeden Preis die Ueberzeugung beizubringen,

dass es in nationaler Beziehung dem „grossen einheitlichen russischen Volk“ angehöre, d. h. das zunehmende nationale Selbstbewusstsein der Ukrainer zu bekämpfen und den Boden für die künftige russische Regierung vorzubereiten, die unter günstigen Voraussetzungen Österreich bekriegen und dessen ukrainisches Territorium besetzen sollte. Auf diese Weise würde die gesamte Ukraine unter russische Herrschaft gelangen.

Je mehr das nationale Selbstbewusstsein des ukrainischen Volkes in Österreich zunahm, je mehr nationale Rechte es erwarb, je enger sich die Beziehungen zwischen den österreichischen und russischen Ukrainern gestalteten, je mehr Aufsehen die ukrainische Frage in der Welt erregte, desto eifriger wurden die galizischen Russophilen seitens der russischen Regierung und der russischen Nationalisten gefördert.

Dieses Band knüpfte sich immer enger, namentlich seit der Tagung des s. g. neoslawischen Kongresses (Prag 1908), wo Russland zwecks Förderung des Russophilismus und Bekämpfung der ukrainischen nationalen Bewegung in Österreich sich die Hilfe der galizischen Polen zusicherte.

Die russischen Delegierten des Prager Kongresses schlugen bei der Rückreise ihren Weg über Galizien ein, um die galizischen Russophilen zu besuchen, die Verhältnisse, unter denen diese leben, kennen zu lernen, ferner, um zu erwägen, wie die russophile Bewegung erspriesslich gefördert werden müsste und die Führer derselben aufzumuntern. Mit dem bekannten Führer der russischen Nationalisten, dem Dumaabgeordneten Grafen *Bobrinskij* an der Spitze, bereiste

die russische Abordnung Galizien und Bukowina, weilte in russophilen Dörfern und nahm an Versammlungen von russophilen Bauern teil. Graf Bobrinskij hielt Reden, in denen er erklärte, die Zeit sei nicht mehr fern, da die unterdrückte „Russj“ (gemeint ist die österreichische Ukraine) mit der staatlichen Russj, d. h. mit dem russischen Reich vereinigt werden würde.

Nach der Rückkehr unternahm Graf Bobrinskij unter den russischen Nationalisten eine grosszügige Aktion zugunsten der galizischen Russophilen. Zu diesem Zweck wurde in Petersburg die „Galizisch-Russische Gesellschaft“ gegründet, die bald ihre Zweigstellen in Moskau, Kyjiw, und in anderen Städten Russlands errichtete. Die Führer der galizischen Russophilen reisten oft nach Russland, wo sie über die Verhältnisse Bericht erstatteten. Die russische nationalistische Presse füllte ihre Spalten mit Beiträgen und Nachrichten über „grausame Verfolgungen“, denen die angeblichen „Russen“ in Österreich ausgesetzt sind, verlangte von dem russischen Ministerium des Äussern diplomatisches Einschreiten zugunsten der in Österreich unterdrückten „Russen“ und drohte Österreich mit dem Krieg. Graf Bobrinskij bereiste die russischen Städte, in denen er temperamentvolle Reden zugunsten der in Österreich verfolgten Russen hielt. Russland werde erst dann beruhigt sein, wenn das russische Staatsbanner in den Karpathen wehen werde.

Die Schuld an diesen erfundenen Unterdrückungen der „Russen“ in Österreich schrieb die russische nationalistische Presse den Ukrainern zu und verlangte aus diesem Grunde noch schärfere Massregeln gegen die

nationale Bewegung der Ukrainer in Russland. Man erklärte unumwunden, dass zwecks radikaler Unterdrückung des ukrainischen Elements in Russland vor allem die Vernichtung der Brutstätte des Ukrainertums in Österreich, woher die „Ansteckung“ auch auf die russische Ukraine verpflanzt werde, ein Gebot der Notwendigkeit sei, — man müsse daher von Österreich die ukrainischen Gebiete durch Waffengewalt loslösen.

Nach Galizien, in die Taschen der galizischen Russophilen, wanderte der russische Rubel in Hülle und Fülle. Ungeachtet der organischen Schwäche des Russophilismus, der mit jedem Jahre unter den Ukrainern mehr an Boden verlor, war die „russische Volkspartei“ in der Lage, ein grosses Tagblatt, die „Prykarpatskaja Russj“ (Karpathenrussland) für die Intelligenz und die Wochenschrift „Golos Naroda“ für das Volk herauszugeben, und Vereine für ihre Zwecke zu gründen. Die russophilen Darlehenskassen verfügten über bedeutende Geldsummen, in den Städten nahmen die Schülerheime zu, in denen die Kinder der Bauern unentgeltlich untergebracht und in die Schule geschickt wurden. Aus Russland herangezogene Lehrkräfte erteilten den Kindern in den Pensionsanstalten den Unterricht in der russischen Sprache, der russischen Literatur und der russischen Geschichte und impften ihnen die Ueberzeugung ein, dass das ukrainische Volk „ein Teil des grossen, einheitlichen russischen Volkes“ sei, in die russischen Mittel- und Hochschulen wurde alljährlich aus Galizien eine beträchtliche Anzahl der ukrainischen Jugend geschickt, in den orthodoxen geistlichen Seminarien zu Cholm, Shitomir u. a. Städten

wurden die ukrainischen Zöglinge aus Galizien zu orthodoxen Priestern herangebildet, die als österreichische Staatsangehörige die unierten ukrainischen Bauern in Galizien zum orthodoxen Glauben zu bekehren die Aufgabe hatten.

Allmählich zeigte es sich, dass neben dieser öffentlichen Tätigkeit die galizischen Russophilen auch eine geheime entfalteten. Die Gerichtsverhandlungen gegen den Sohn des bekannten russophilen Agenten Montschalowskij, gegen Dobrjanskij u. a. bewiesen, dass die russische Regierung die galizischen Russophilen zu Spionagezwecken in Österreich verwendet.

Andere Tatsachen erbrachten den unwiderlegbaren Beweis, dass den galizischen Russophilen zur Aufgabe gestellt wurde, die Beziehungen zwischen den galizischen und russischen Ukrainern zu beobachten und darüber der russischen Regierung Bericht zu erstatten. Sie machten übrigens kein Hehl daraus. Jeder Aufsatz in ihrer Presse, jede Korrespondenz aus Galizien in den Pressorganen der russischen Nationalisten war eine Denunziation.

Die Tätigkeit der Russophilen verfolgend, trat die österreichische Regierung mit drei politischen Prozessen gegen sie auf: In *Marmarosch* (Ungarn) wurde eine Reihe von Bauern angeklagt (ein Teil wurde verurteilt, ein Teil freigesprochen). In *Lemberg* wurden zwei russophile Agenten (Bendassjuk und Koldra) sowie die aus Galizien stammenden orthodoxen Priester Hudyma und Ssandowitsch, die nach Beendigung eines russischen geistlichen Seminars in Galizien für die russische Orthodoxie und den russischen Nationalismus

agitierten, verhaftet. Bezeichnenderweise hat das aus *Polen* zusammengesetzte Geschworenengericht, ungeachtet der schwerwiegenden Tatsachen, die vier Angeklagten *freigesprochen*. In *Tschernowitz* (Bukowina) wurden die bekannten russophilen Agenten, die Brüder *Gerowskij* verhaftet, entflohen aber aus dem Untersuchungsgefängnis, noch vor dem Prozess, nach Russland.

Ohne diese Prozesse vom strafrechtlichen Standpunkte zu erörtern, kann man entschieden feststellen, dass es aus den Prozessmaterialien erhellt: das Ziel des Russophilentums unter den österreichischen Ukrainern war, den Boden für die Ankunft Russlands vorzubereiten, das die ukrainischen Gebiete Österreichs besetzen und die „Vereinigung der russischen Gebiete“ vollziehen wollte.

Uebrigens zeugt von den politischen Aufgaben der Russophilen in beredter Weise die Tatsache, dass die hervorragendsten russophilen Führer Bendassjuk, Dudykewitsch u. a. vor dem Kriege in Russland verweilten, um sodann mit den einrückenden russischen Truppen nach Galizien zurückzukehren.

Die Verhandlungen gegen die russophilen Agenten in Österreich bewiesen auch, dass die Russophilen nicht nur durch die russische Regierung und die russischen nationalistischen Kreise, sondern auch durch einen Teil der fortschrittlichen russischen Gesellschaft unterstützt wurden.

Unter den nationalistischen Mitgliedern der Duma, die anlässlich des Prozesses des Bendassjuk und Genossen nach Galizien reisten und die Angeklagten im Verhandlungssaal des Gerichtes demonstrativ abküss-

ten,* befand sich auch bezeichnenderweise das Mitglied der Kadettenpartei *Laschkewitsch*, der später in der russischen Presse die galizischen Ukrainer rücksichtslos verurteilte.

Zum Prozess kam auch der Mitarbeiter des Moskauer Blattes „*Utro Rossiji*“ *W. Kaschkarow*, der angab, nur aus publizistischem Interesse die weite Reise unternommen zu haben, obzwar er in Wirklichkeit andere Aufgaben gehabt haben dürfte, denn bald nach seiner Rückkehr nach Moskau wurde er nach Petersburg berufen, wo er den „Sphären“ Bericht erstattete.

Der Führer der russischen Kadetten, Dumamitglied *Maklakow*, hat unter Ausnützung seiner Autorität als Politiker und Rechtsanwalt in den „*Russkija Wjedomosti*“ einen Beitrag unter der Ueberschrift „Zwei Prozesse“ veröffentlicht, worin er mit der Autorität eines gelehrten Juristen erklärt, dass die antirussophilen Prozesse in Marmarosch und Lemberg vom strafrechtlichen Standpunkt unbegründet und auf offenkundige politische Verfolgung zurückzuführen seien, da es sich um Angeklagte „russischer“ Nationalität handle. Bei dieser Gelegenheit wendet der Politiker *Maklakow* seine ganze Ueberredungskraft an, um in Uebereinstimmung mit den angeklagten galizischen Russophilen das bekannte Lied zu wiederholen: das ukrainische Volk sei ein Teil des „grossen einheitlichen russischen Volkes“.

Ueber all diese Vorgänge (die Reise des *Laschkewitsch*,

* Ein ausgezeichnete Beitrag zur Verfolgung der „*Russen*“ in Österreich! Möge doch jemand aus Europa eine Reise nach Russland wagen, um den Verhandlungen — wie z. B. anlässlich des *Burzew*prozesses — beizuwohnen!

den Hetzartikel Maklakows) setzte sich die konst.-dem. Partei stillschweigend hinweg, da sie entweder nicht geneigt war oder nicht die nötige Autorität besass, ihre Mitglieder für das mit der Stellungnahme der Partei zur ukrainischen Frage unvereinbare Auftreten zur Verantwortung zu ziehen.

Wir sehen also, dass die Politik Russlands sich über die russischen Reichsgrenzen ausbreitete, wenn es galt, das ukrainische nationale Leben selbst dort, wo die russische Staatsgewalt keine Kraft besitzt, zu ersticken. Alle Elemente, die das Ukrainertum in Russland bekriegen: die Regierung, die Nationalisten und ein Teil der Liberalen haben dem ukrainischen Volk auch in Österreich den Krieg erklärt.

Die ukrainische Frage und die polnisch - russischen Beziehungen.

Zwischen Polen und Russland gelegen, bildete die Ukraine seit dem Verlust ihrer staatlichen Unabhängigkeit den Gegenstand eines Kampfes zwischen den beiden genannten Staaten. Bezeichnend ist die Tatsache, dass diese beiden Gegner sich jedesmal zu einigen verstanden, wenn es galt um jeden Preis die Bildung eines selbständigen ukrainischen Staates zu verhindern. Man denke nur an den Vertrag von Andrussiw (1667), demzufolge die Ukraine zwischen Polen und Russland geteilt wurde.

Die Teilung Polens, wobei Russland sämtliche ukrainische Gebiete mit Ausnahme Galiziens erhalten hat, entschied diesen historischen Streit um die Ukraine zugunsten Russlands. Diese Lösung hat jedoch den Streit nicht beendet und dieser besteht, wenn auch in geänderter Form, noch heutzutage fort.

Jedesmal wenn die polnische Erhebung für die Wiederherstellung des polnischen Staates ausbrach, tauchte der Streit von neuem auf: Alle Bemühungen der Polen zwecks Wiederherstellung ihres Staates betrafen das historische Polen, somit mit allen rechts des Dnipro (Dniepr) gelegenen ukrainischen Gebieten.

Vor dem polnischen Aufstand 1863 hat der polnisch-russische Streit um die Ukraine selbst einen Herzen

von der richtigen Erkenntnis abgelenkt. In seinen diesbezüglichen Aufsätzen rollt er die Frage auf, zu welchem Staat die Ukraine gehören solle und erkennt bis zu einem gewissen Grad die polnischen Ansprüche auf die rechts des Dnipro gelegene Ukraine sowie die russischen Rechte auf die linksseitige Ukraine an und erst nach langen Erörterungen gelangt er zu dem Ergebnis, dass es billig und gerecht wäre, die Ukrainer selbst zu befragen . . .

Auch während des gegenwärtigen Krieges ist dieser polnisch-russische Streit um die Ukraine an der Tagesordnung. Jener Teil des polnischen Lagers, der in Österreich-Ungarn und in Deutschland sein diplomatisches Spiel treibt, bemüht sich die beiden Mittelmächte zu überzeugen, es liege doch in ihrem Interesse, dass das wiederhergestellte Polen einen möglichst grossen Teil der geschichtlichen Gebiete Polens, d. h. Litauen und die Ukraine, umfasse. Derselbe Teil des polnischen Lagers ist über den Lemberger Generalgouverneur Grafen Bobrinskij entrüstet, dass er die „polnische Stadt“ Lemberg eine „russische“ Stadt zu nennen wagte.

Unter normalen Verhältnissen, wenn die Frage der Wiederherstellung Polens nicht an der Tagesordnung steht, läuft der Streit um die Ukraine auf die Frage hinaus: Wer hat das Recht die Ukraine für seine nationalen Interessen auszubeuten: Polen oder Russland? Dabei spielen die historischen Ueberlieferungen eine wesentliche Rolle: Polen hat ein Anrecht auf Galizien und die rechts des Dnipro gelegene Ukraine und überlässt die linksseitige Ukraine den Russen. Es gibt jedoch Augenblicke, da sich beide Gegner einigen

und sich gegenseitige Zugeständnisse einräumen, um mit vereinten Kräften den gemeinsamen Feind zu bekämpfen.

In den 60-er Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgte auf die Forderungen der Ukrainer im galizischen Landtag die Antwort des Grafen Borkowski: „Es gibt keine Ukraine, die Welt kennt nur Polen und Moskowitien“. Polen umfasst danach Galizien und reicht bis zum Dnipro und dort weiter ist Russland. Eine Ukraine gibt es also nicht!

Zu einem neuen polnisch-russischen Kompromiss bezüglich der Ukraine kam es in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts. Diese Einigung wurde auf dem Prager neoslawischen Kongress im Jahre 1908 der Welt verkündet und blieb bis zum Ausbruch des Weltkrieges aufrecht.

Mit dem Wachsen der ukrainischen politischen Macht in Galizien begannen die Polen zur Schwächung des ukrainischen Elements das Russophilentum zu fördern. Den Wert der Unterstützung, die die Polen den Russophilen angedeihen liessen, verstanden die russischen Förderer des galizischen Russophilentums zu würdigen und schätzen zu lernen. Es begann jenes grosszügige politische Spiel der polnisch-russischen Freundschaft auf Kosten der ukrainischen Interessen.

Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit der „Bekehrung“ der Polen zur slawischen Idee, die der Führer der allpolnischen Partei im Königreich Polen *Dmowski* in seiner Schrift: „*Niemcy, Rosya i kwestya polska*“ (1908) verkündet hat.

Die Ausführungen *Dmowskis* lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Das Polen der Piasten hatte

die historische Aufgabe, dem Vordringen der germanischen Welt gegen das Slawentum den Riegel vorzuschieben. Nach Erfüllung dieser Aufgabe hatte die Geschichte Polen mit einer anderen Sendung betraut: Als der am weitesten gegen Osten vorgeschobene Staat mit westeuropäischer Kultur hatte es zur Aufgabe das Vordringen des Ostens, in erster Linie Moskowiens gegen Westen aufzuhalten. Diese Sendung erfüllte Polen seit Jagiello, aber in diesem Kampf mit Russland erlag Polen. Dasselbe Ziel verfolgten auch die polnischen Erhebungen zwecks Wiederherstellung Polens. Europa sah in einem wiederhergestellten Polen ein Bollwerk gegen das russische Vordringen und darin liegt die internationale Bedeutung der polnischen Frage. Seit dem Scheitern des letzten polnischen Aufstandes haben sich jedoch die internationalen Verhältnisse wesentlich geändert. Europa droht die Gefahr nicht seitens Russlands, das durch innere Verhältnisse und schliesslich infolge des Krieges mit Japan sowie infolge der Revolution stark geschwächt wurde, sondern seitens des Deutschen Reiches, das seit dem deutsch-französischen Krieg 1870–71 immer stärker und gefährlicher anwuchs. Jetzt liegt im Interesse Europas die Stärkung Russlands und die Schwächung Deutschlands. Infolge dieser neuen internationalen Lage ergibt sich für Polen eine neue geschichtliche Aufgabe: Polen übernimmt seine Sendung aus der Zeit der Piasten und hat dem Druck, den die germanische Welt auf die Slawen ausübt, standzuhalten. Sollte Polen im Kampf mit Deutschland erliegen, dann droht die deutsche Gefahr unmittelbar dem Russischen Reich, im Interesse Russlands liegt also ein starkes Polen. Diese neue

Rolle Polens im Kampf der germanischen und slawischen Welt sollte Russland einsehen und sich mit Polen aussöhnen.

Wie schon erwähnt, bildete einen solchen Aussöhnungsversuch der neoslawische Kongress in Prag (1908), nach dessen Tagung die Krakauer und Lemberger Polen den Grafen Bobrinskij und Genossen, als Verkünder einer neuen Aera in den polnisch-russischen Beziehungen, als Friedens- und Freundschaftsengel aufnahmen. Allerdings führte der Kongress zu keiner realen Änderung des russischen politischen Kurses Polen gegenüber, brachte jedoch eine Änderung in den Ansichten der russischen Gesellschaft über die polnische Frage. Traten bisher zugunsten Polens nur die russischen fortschrittlichen Kreise, indem sie eine Änderung der Lage Polens mit dem allgemeinen Neuaufbau der staatlichen Ordnung Russlands in einen Zusammenhang brachten, so begann nunmehr über die Notwendigkeit der Verleihung einer Autonomie an Polen — allerdings mit allen möglichen Einschränkungen — selbst *Menschikow* im „*Nowoje Wremja*“ zu schreiben.

Aber auf einem Boden brachte die polnisch-russische Einigung reale Früchte: Diesen Boden bildete Galizien. Die Polen müssen — so erklärten die russischen Nationalisten — ihre nationale Freiheit in Russland verdienen, was sie nur dadurch erreichen können, wenn sie dort, wo sie die Herren sind, nämlich in Galizien, die nationale Freiheit den dortigen „*Russen*“ einräumen werden. Und nun begannen sie zu „verdienen“, indem sie durch Förderung des Russophilentums in Galizien das für die polnische Herrschaft

gefährliche ukrainische Element schwächen und zur Erringung der nationalen Rechte für das polnische Volk in Russland beitragen wollten.

Davon sprach man auf dem Prager Kongress, dies bildete den Gegenstand lebhafter Erörterungen in der russischen, russophilen und polnischen Presse und bildete tatsächlich die leitende Idee der polnischen Politik in Galizien seit 1908 bis zu unseren Tagen.

Das verstanden auch jene russischen Kreise, die das Russophilentum in Galizien förderten. „Nowoje Wremja“ u. a. reaktionär-nationalistische Organe der russischen Presse liebäugelten mit den Polen oder drohten ihnen mit Gegenmassregeln, während die liberalen Nationalisten, wie Struwe, Kaschkarow u. a., die Ukrainer rücksichtslos befehdeten, gleichzeitig aber nicht müde wurden, auf die Notwendigkeit einer polnisch-russischen Aussöhnung hinzuweisen.

Das Wachsen der ukrainischen nationalen Bewegung in Russland und in Österreich und die dadurch bedingte internationale Bedeutung der ukrainischen Frage erfüllte sie offenbar mit der Besorgnis, Russland sei zu einem gleichzeitigen Kampf mit den Polen und Ukrainern zu schwach. Es sei daher notwendig, sich mit den Polen auszusöhnen und mit vereinten Kräften gegen die Ukrainer loszuziehen.

Besonders deutlich trat die Gemeinsamkeit der polnischen und russischen Interessen an der Niederringung der Ukrainer während des Prozesses der Russophilen in Lemberg zutage. Sowohl die reaktionären, als auch die liberalen Nationalisten griffen die galizischen Ukrainer, als die einzigen Gegner des galizischen Russophilentums, an, und schmeichelten gleichzeitig

den Polen, indem sie ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich die Polen gerecht erweisen und die Angeklagten freisprechen werden. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass W. Kaschkarow gerade mit dieser Sendung nach Lemberg betraut wurde. Und in der Tat wurden mit allen 12 polnischen Stimmen des Geschworenengerichtes die Angeklagten freigesprochen. Im „Nowoje Wremja“ erklärte Stolypin, das russische Volk werde dies den Polen nicht vergessen: Das russische Volk verstehe dankbar zu sein. Zar *Nikolaus II.* befiehlt zum dritten Mal den durch den Reichsrat bereits zweimal abgelehnten Gesetzentwurf betreffend die städtische Selbstverwaltung im Königreich Polen mit Zugeständnissen für die polnische Sprache in der Duma einzubringen.

Der Ausbruch des Krieges drückt der polnisch-russischen Aussöhnung die Krone auf. Gleichzeitig mit dem Vordringen der russischen Truppen in Galizien, wodurch die „Sammlung der russischen Gebiete“ vollzogen und in der gesamten Ukraine durch die russische Staatsgewalt die nationalen ukrainischen Errungenschaften endgültig vernichtet werden sollten, verkündet das Manifest des Grossfürsten Nikolaus Nikolajewitsch eine Wiederherstellung Polens unter dem Szepter des Zaren.

„Es gibt keine Ukraine, die Welt kennt nur Polen und Moskowitien.“

So wäre Russland bereit, sich mit Polen auszusöhnen, um nur seinen Plan bezüglich der Ukraine durchzuführen. Dies geben öffentlich und in Privatgesprächen sämtliche russischen Politiker, sowohl reaktionäre als auch liberale, zu. „Gegen Euch – so erklären sie den

Ukrainern — ist Russland bereit, sich mit den Polen auszusöhnen, mit Euch wird es sich niemals aussöhnen!“ Diese Worte legen die liberalen russischen Politiker natürlich dem offiziellen, reaktionären Russland in den Mund. Wir sehen jedoch, wie im Laufe des ganzen 19. Jahrhunderts bis auf unsere Tage die Politik der russischen Regierung gegenüber der Ukraine immer mehr das Gewissen der fortschrittlichen russischen Gesellschaft abgestumpft hat und wie sich im letzten Dezennium von der fortschrittlichen russischen Gesellschaft eine Gruppe ausscheidet, welche unumwunden und unzweideutig in der ukrainischen Frage sich der russischen Regierung anschliesst.

Die antiukrainischen Pläne Russlands im gegenwärtigen Kriege.

Welche Absichten Russland im gegenwärtigen Krieg gegenüber der Ukraine hegt, erhellt aus Worten und Taten dieses Staates, aus Worten und Taten, die noch lange vor dem Ausbruch des Krieges bekannt waren.

Die „Sammlung der russischen Gebiete“ zu vollziehen, d. h. von Österreich dessen ukrainische Gebiete loszureissen — ist der erste Punkt der russischen Politik im gegenwärtigen Kriege bezüglich der Ukraine.

Der zweite Punkt der russischen Politik läuft darauf hinaus, die bisherigen nationalen ukrainischen Errungenschaften in Österreich zu vernichten, die österreichischen Ukrainer bezüglich ihrer nationalen Rechte den russischen Ukrainern gleichzustellen, und *der gesamten Ukraine gegenüber die gleichen Unterdrückungsmethoden anzuwenden*. Dadurch könnte das historische Ziel Russlands gegenüber der Ukraine erzielt werden: die nationale Eigenart des ukrainischen Volkes von der Erdoberfläche wegzufegen, das ukrainische Element in dem russischen „Meer“ aufgehen zu lassen und so dann auf den Ruinen der Ukraine ein „grosses, einheitliches und unteilbares Russland“ aufzubauen.

Wir sahen, wie seit dem Perejaslawer Vertrag Russland systematisch diesem Ziel zustrebte, indem es die politische Selbständigkeit der Ukraine vernichtete, die

ukrainische nationale Wiedergeburt unterdrückte und das Gewissen der russischen Gesellschaft abstumpfte. Wir sahen auch, wie seit den Anfängen der ukrainischen nationalen Wiedergeburt in Österreich Russland sein Augenmerk immer mehr auf das ukrainische nationale Leben in Österreich richtet, wie es unter den österreichischen Ukrainern das Russophilentum, als Werkzeug zur Russifizierung des ukrainischen Volkes in Österreich und zur Besetzung der ukrainischen Gebiete geschaffen hat, wie es, je mehr wir uns der Gegenwart nähern, um so lauter erklärt, dass seine Politik die Besetzung der österreichischen Ukraine und die Vernichtung der ukrainischen nationalen Erungenschaften in Österreich erheische und wie es zu diesem Zweck eine Vereinbarung mit den österreichischen Polen eingeht.

In die österreichische Ukraine vordringend, erlässt der Höchstkommmandierende der russischen Armee Grossfürst Nikolaus Nikolajewitsch einen Aufruf „An das russische Volk“, womit er zu erkennen gibt, dass er das ukrainische Volk in Österreich als einen Teil des russischen Volkes betrachte und dass er die Russifizierung durchführen werde, um das ukrainische nationale Leben zu ersticken.

Zugleich mit der russischen Armee kehrten in die österreichische Ukraine die vor dem Ausbruch des Krieges nach Russland entflohenen russophilen Agenten zurück, indem sie den russischen Behörden als Spione und Denunzianten in der Bekämpfung der Ukrainer erspriessliche Hilfe leisteten.

Zur Zeit der russischen Invasion erstarb das ukrainische nationale Leben. Die Presse wurde eingestellt,

die literarische Produktion verboten, die ukrainischen Vereine aufgelöst, die ukrainischen Politiker, wenn sie nicht rechtzeitig das besetzte Gebiet verliessen, nach Sibirien verschleppt. In den Städten und Dörfern liessen sich russische orthodoxe Priester nieder, um — so lange der Krieg dauert und jeder vor russischen Truppen zittert, da es keine Gesetze, wohl aber Gefängnisse und Galgen gibt — eine möglichst grosse Anzahl der ukrainischen unierten Bevölkerung zum russischen orthodoxen Glauben zu bekehren. Das Oberhaupt der unierten ukrainischen Kirche, der hervorragende ukrainische Patriot, der Metropolit von Lemberg, Graf Andreas *Scheptyzkyj* wurde in das Innere Russlands verschleppt.

All dies geschieht unter dem ukrainophoben Geheul der russischen Nationalisten, denen die allmähliche Vernichtung des ukrainischen nationalen Lebens und die Verfolgung der ukrainischen Patrioten noch immer als ein zu langsames Tempo erscheint und die es wünschen möchten, dass in der österreichischen Ukraine das ukrainische Element endgültig ausgemerzt werde.

Und wieder sehen wir, wie Hand in Hand mit den reaktionären Nationalisten P. Struwe und Genossen verlangen, die österreichischen Ukrainer von ihrem „Wahn“ gründlich zu heilen, dass sie eine von dem russischen Volke abweichende Nationalität bilden.

Der russische Minister für auswärtige Angelegenheiten *Sasonow* zählte in seinem Exposé, das er in der ersten Sitzung der Wintersession der Duma hielt, die Gründe auf, die Russland zum Kriege bewogen haben und erklärte, die Mittelmächte hätten in Österreich gegen Russland die ukrainische Bewegung genährt.

Blind und taub sind diese Herren, da sie noch immer nicht sehen und hören wollen, was ihnen so eindringlich die Geschichte der Unterdrückung der Ukraine verkündet. Schien es doch gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, als ob — um mit den Worten Schewtschenkos zu sprechen — Katharina die Zweite das Waisenkind erschlagen hätte und dennoch zeigte sich nur zu bald, dass in der Asche der Funke des grossen Feuers glimmt, ohne zu erlöschen.

Nun ist die Zeit der ukrainischen nationalen Wiedergeburt gekommen. Mit elementarer Gewalt bricht sich das Leben der totgeglaubten 40 Millionen starken Nation freie Bahn, ohne dass die russische Regierung dagegen etwas auszurichten vermag. Das ukrainische Problem ist zu einer Frage der internationalen Politik geworden.

Die feigen Sträusse, die ihre Köpfe im Sande verbergen, um den Feind nicht zu sehen! Sie wollen nicht sehen, dass die Sonne der ukrainischen nationalen Wiedergeburt in der *russischen* Ukraine aufgegangen ist, dass von der *russischen* Ukraine die lebenspendenden Strahlen ausgehen und in der österreichischen Ukraine dem nationalen Leben das Feuer verleihen. So war es seit *Kotlarewskyj* bis auf unsere Tage.

Sie behaupten, die Deutschen hätten die ukrainische nationale Bewegung „erfunden“, es scheint ihnen, dass es genügen würde, die österreichische Ukraine in ihre Gewalt zu bekommen, dass dann geschehen könnte, was im Laufe von 260 Jahren die Politik der zaristischen Regierung nicht zu erreichen vermochte.



Berichtigungen.

<i>Seite</i>	<i>Zeile</i>	<i>anstatt:</i>	<i>lies:</i>
1	2 v. o.	Michajlenko	Mychajlenko
3	6 v. u.	underdrückt	unterdrückt
4	10 v. o.	stürzte	stürzte
7	1 »	Widergeburt	Wiedergeburt
7	5 »	Willensbestätigung	Willensbetätigung
8	6 v. u.	füren	führen
9	6 »	sien	sein
10	3 »	Staatsenheit	Staatseinheit
12	7 v. o.	als unter	als sich unter
14	7 »	<i>Kostomariév</i>	<i>Kostomariiv</i>
14	7 v. u.	ukranischen	ukrainischen
16	3 »	solschen	solchen
19	11 »	an derselben	an diese
24	2 v. o.	Ukrainie	Ukraine
24	11 »	»	»
26	13 v. u.	entwicklen	entwickeln
27	14 v. o.	Ukranie	Ukraine
27	16 »	Jarhunderts	Jahrhunderts
28	14 v. u.	das	dass
29	6 »	imdem	indem
30	9 »	wahren	waren
32	10 v. o.	<i>russische</i> und	<i>russische</i> ist und
